

ADDISON Software

Update 39.2023 zur DVD 2/2023

Kundeninformation

ADDISON Software

Update 39.2023 zur DVD 2/2023

Kundeninformation

Stand: September 2023

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Software 39.2023	5
1.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.34	5
1.2. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.27	7
2. ADDISON Software	8
2.1. ADDISON Software 10.11.29 (Update 35.1.2023)	8
2.2. ADDISON Software 10.11.28 (Update 35.2023)	8
2.3. ADDISON Software 10.11.27 (Update 30.2023)	8
2.4. Service Release ADDISON Software 10.11.26.1	8
2.5. ADDISON Software 10.11.26 (Update 26.2023)	8
2.6. Service Release ADDISON Software 10.11.25.1	12
2.7. ADDISON Software 10.11.25 (Update 21.2023)	12
2.8. ADDISON Software 10.11.24 (Update 19.2023)	13
2.9. ADDISON Software 10.11.23 (Update 18.2023)	14
2.10. ADDISON Software 10.11.22 (Update 17.2023)	14
2.11. ADDISON Software 10.11.21 (Update 16.2023)	14
3. ADDISON Kanzleiorganisation	16
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.26 (Update 35.2023)	16
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.25 (Update 30.2023)	16
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.24 (Update 26.2023)	16
3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.23 (Update 21.2023)	16
3.5. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.22 (Update 17.2023)	17
3.6. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.21 (Update 16.2023)	18
4. ADDISON Controlling	19
4.1. Service Release ADDISON Controlling 7.11.22	19
4.2. ADDISON Controlling 7.11.21 (Update 26.2023)	19
5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung	21
5.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.33 (Update 35.2023)	21
5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.32	21
5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.31 (Update 30.2023)	21
5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.30	22
5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.29	23
5.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.28 (Update 26.2023)	24
5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.27	24
5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.26	28
5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.25 (Update 21.2023)	28
5.10. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.24 (Update 19.2023)	30
5.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.23 (Update 18.2023)	31
5.12. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.22 (Update 17.2023)	31
5.13. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.21 (Update 16.2023)	33
6. ADDISON Bescheinigungswesen	34
6.1. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.26 (Update 35.2023)	34
6.2. Service Release ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.25	34

6.3.	Service Release ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.24	34
6.4.	ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.23 (Update 26.2023)	34
6.5.	ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.22 (Update 19.2023)	34
6.6.	ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.21 (Update 16.2023)	35
7.	ADDISON Rechnungswesen	36
7.1.	ADDISON Rechnungswesen 7.11.28 (Update 35.2023)	36
7.2.	ADDISON Rechnungswesen 7.11.27 (Update 30.2023)	37
7.3.	ADDISON Rechnungswesen 7.11.26 (Update 26.2023)	37
7.4.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.11.25	41
7.5.	ADDISON Rechnungswesen 7.11.24	41
7.6.	ADDISON Rechnungswesen 7.11.23 (Update 19.2023)	42
7.7.	ADDISON Rechnungswesen 7.11.22 (Update 18.2023)	43
7.8.	ADDISON Rechnungswesen 7.11.21 (Update 16.2023)	45
7.9.	ADDISON Anlagenbuchhaltung 7.11.21 (Update 18.2023)	47
8.	ADDISON Steuern	48
8.1.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.24 (Update 30.2023)	48
8.2.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.23 (Update 26.2023)	48
8.3.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.22 (Update 21.2023)	48
8.4.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.21 (Update 16.2023)	49
8.5.	ADDISON Einkommensteuer 9.11.25 (Update 35.2023)	49
8.6.	ADDISON Einkommensteuer 9.11.24 (Update 30.2023)	50
8.7.	ADDISON Einkommensteuer 9.11.23 (Update 26.2023)	51
8.8.	ADDISON Einkommensteuer 9.11.22 (Update 21.2023)	52
8.9.	ADDISON Einkommensteuer 9.11.21 (Update 16.2023)	53
8.10.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.24 (Update 35.2023)	54
8.11.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.23 (Update 26.2023)	54
8.12.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.22 (Update 21.2023)	55
8.13.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.21 (Update 16.2023)	56
8.14.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.6.21 (Update 16.2023)	56
8.15.	ADDISON Unterstützung der Elster Vollmachtsdatenbank 4.11.22 (Update 21.2023)	56
8.16.	ADDISON DIVA 2 Digitaler Verwaltungsakt 4.11.22 (Update 21.2023)	65
8.17.	ADDISON Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung 9.11.25 (Update 35.2023)	70
8.18.	ADDISON Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 26.2023)	71

1. Update ADDISON Software 39.2023

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 2/2023** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.34

1.1.1. Dachdeckerhandwerk: Änderung WB-Umlage¹ ab 01.10.2023

Im Dachdeckerhandwerk hat das BMAS² mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Winterbeschäftigungs-Verordnung vom 29.08.2023 eine Senkung der WB-Umlage ab 01.10.2023 von 2,0% auf 1,6% beschlossen. Dabei werden der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer/-innen zu gleichen Teilen entlastet und der AG- und AN-Anteil zur WB-Umlage jeweils um 0,2% abgesenkt.

Die Änderungen werden unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau entsprechend mit einem neuem Gültigkeitszeitraum "10.2023" angezeigt und in der Abrechnung herangezogen.

¹ Winterbeschäftigungsumlage

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Allgemeine Daten Bau

Urlaubstarif

Dachdecker gültig ab 10.2023

Urlaubsanspruch gewerbl. AN

Gewerkzugehörigkeit zum Dachdeckerhandwerk	Urlaubstage	SB
bis 10 Jahre	26,00	31,00
bis 18 Jahre	28,00	33,00
ab 20 Jahre	30,00	35,00
Zusatz-Urlaub %-Satz	25,00	

Winterbau-Förderung

Ausfallgeld (April - Nov.)	53,00	Stunden
Ausfallgeld / Zahlung je Std.	75,00	%
Erstattungssatz für Arbeitgeber - Sozialaufwand	23,00	%

Urlaubsberechnung

Urlaubsentgelt pro Tag / Faktor	22,00	Tage (1 Monat)
Urlaubsentgelt pro Tag / Faktor	130,00	Tage (6 Monate)

Saison-Kug

Wintergeld (MWG)	1,00	€
Wintergeld (MWG)	180,00	Std.-Gr.
Zuschuß Wintergeld (ZWG)	2,50	€

Lohnausgleichskasse (LAK)

	West	Ost
Sozialkassenbeitrag - AG	12,40	12,05 %
Sozialkasse Grundbeitrag Monat		€
Winterbeschäftigungs-Umlage - AG	1,00	1,00 %
Winterbeschäftigungs-Umlage - AN	0,60	0,60 %
Zusatzversorgung	3,20	3,20 %

Mindestlohn

Lohngruppe 1	13,30
Lohngruppe 2	14,80

1.1.2. Bauhauptgewerbe: Anzeige Restanspruch VJ in der Urlaubsstatistik

Unter Stammdaten | Personal Bau | Urlaubsstatistik wird jetzt auch wieder der Restanspruch VJ (Betrag/Tage) angezeigt. Die Abrechnungswerte waren davon nicht betroffen, es handelte sich lediglich um ein Anzeigeproblem.

1.1.3. Vorsorgepauschale für SV-freie Arbeitnehmer

Für sozialversicherungsfreie Arbeitnehmer (PGR 999) mit freiwilliger Krankenversicherung (Selbstzahler) und Berücksichtigung des Teilbetrags zur Kranken- und Pflegeversicherung konnte bisher der kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz zur Berechnung der Vorsorgepauschale nicht automatisch berücksichtigt werden. Das Programm ermittelt den kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz jetzt automatisch, wenn eine Krankenkasse hinterlegt ist. Zurückliegende Monate werden, wegen der ggf. im Personalstamm fehlenden Krankenkasse, nicht zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen. Betroffene Arbeitnehmer werden protokolliert. Bitte ergänzen Sie ggf. den Personalstamm für die aufgeführten Arbeitnehmer und führen Sie bei

Bedarf eine manuelle Rückrechnung durch.

1.1.4. Berufsständisch Versicherte im Übergangsbereich

Für in einem berufsständischen Versorgungswerk Versicherte mit Arbeitsentgelt im Übergangsbereich wurde in manchen Fällen der Gesamt-Pflichtbeitrag verkehrt berechnet, es konnte zu einer Abweichung von einem Cent kommen.

Betroffene Arbeitnehmer werden nach einem Prüflauf zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

1.2. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.27

1.2.1. EEL: Entgeltbescheinigung KV bei Kinderpflegekrankengeld - Angabe Einmalbezüge

Für die Entgeltbescheinigung KV bei Kinderpflegekrankengeld (Meldegrund 2) wird die Angabe zu Einmalbezügen unter 1.8 im DBFR bei Entgelt im Übergangsbereich korrekt ermittelt, wenn laufendes Entgelt + einmalig gezahltes Entgelt innerhalb der Grenzen des Übergangsbereichs liegen.

.

2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.11.29 (Update 35.1.2023)

2.1.1. IBAN-Regeln

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

2.1.2. ADDISON Portal Plus

Mit diesem Update liefern wir Anpassungen in der Bedienoberfläche und den Programmhilfen aus, bedingt durch die Umstellung des Wolters Kluwer Self-Service zu ADDISON Portal Plus.

2.2. ADDISON Software 10.11.28 (Update 35.2023)

Die Komponente wurde in einer korrigierten Version als ADDISON Software 10.11.29 mit Update "ADDISON Software 35/1.2023" zur Verfügung gestellt.

2.3. ADDISON Software 10.11.27 (Update 30.2023)

2.3.1. Themenmanager - Belegstapel splitten

Das Splitten von Belegstapeln war in bestimmten Konstellationen nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.4. Service Release ADDISON Software 10.11.26.1

2.4.1. DIVA II Verfahren und Vollmachtsverwalter

In dem Vollmachtsverwalter für die ELSTER-Vollmachtsdatenbank und dem Vollmachtsverwalter für die Kammer-Vollmachtsdatenbank wurde versehentlich bei allen eingetragenen Mandanten automatisch der Kenner für die Teilnahme am DIVA verfahren gesetzt. Dieses Verhalten ist mit dem Service Release abgestellt.

2.4.2. Vollmachtsverwalter für die ELSTER Vollmachtsdatenbank

Wurde ein Unternehmensmandant in den Vollmachtsverwalter für das Elster Verfahren übernommen, wurde der Kurzname des Unternehmens in die Spalte "Name" eingesteuert. Bei einer Neuaufnahme eines Unternehmensmandanten in den Vollmachtsverwalter für das Elster Verfahren wird jetzt korrekt die Unternehmensbezeichnung in der Spalte "Name" angezeigt.

2.5. ADDISON Software 10.11.26 (Update 26.2023)

2.5.1. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 + 2

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass sich die Frist vom 30. Juni 2023 auf den **31. August 2023** verlängert hat.

2.5.2. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 2

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.1.1 folgende Korrekturen für die Schlussabrechnung ÜH III Plus und IV zur Verfügung:

- Im Organisationsprofil den Zellschutz für "vertretende Person" aufgehoben

2.5.3. Rechteverwaltung ADDISON und ADDISON Online

ADDISON Online und ADDISON OneClick werden immer stärker zum integralen Bestandteil der ADDISON Software. Damit die lokal im Benutzerberechtigungssystem (BBS) vergebenen Rechte auch für ADDISON Online bzw. die ADDISON OneClick Anwendungen wirksam werden, ist eine entsprechende Synchronisation erforderlich und mit diesem Update bereitgestellt.

Dies betrifft einerseits die Rechte auf Mandantenebene (BBS-Projekte), d.h. den Mitarbeiterzugriff auf bestimmte Mandanten und Projekte, und andererseits die Rechte von Mitarbeitern in ADDISON Online (BBS-Attribute).

Die Übertragung wird einmalig beim ersten Start des aktualisierten Programmstands für alle BBS-Benutzer durchgeführt. Werden anschließend Änderungen über BBS vorgenommen, erfolgt spätestens beim Verlassen des BBS eine erneute Übertragung.

Synchronisation von BBS-Projekten nach ADDISON Online und Einführung neues BBS-Projekt

Neues BBS-Projekt "Online-Banking"

Ist das Projekt (generell oder für ausgewählte Mandanten) nicht aktiviert, ist in ADDISON Online ein Aufruf der App Online Banking (generell oder für ausgewählte Mandanten) nicht möglich. Das Projekt ist standardmäßig **nicht** aktiviert.

Synchronisation der BBS-Projekte

Folgende Projekte werden künftig an ADDISON Online übertragen:

- EST
- Fibu
- GRST
- Lohn
- Online-Banking

Die Übertragung vollständig gesperrter Mandanten aus dem Projekt **ADDISON** und **ADDISON OneClick** bleibt unverändert. Gleiches gilt für die Übertragung der Eigenschaft **AOC-Administrator** der BBS-Benutzer.

EST (Einkommensteuer)

Benutzer mit Zugriffsberechtigung auf die ADDISON Einkommensteuer erhalten künftig auch den dazugehörigen Zugriff auf die Online-Anwendungen (aktuell: Digitale Steuerakte).



Fibu

Benutzer mit Zugriffsberechtigung auf die ADDISON Finanzbuchhaltung erhalten künftig auch den dazugehörigen Zugriff auf die Online-Anwendungen.



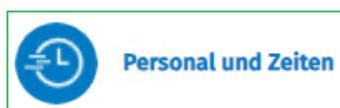
GRST (Grundsteuer)

Benutzer mit Zugriffsberechtigung auf die ADDISON Grundsteuer erhalten künftig auch den dazugehörigen Zugriff auf die Online-Anwendungen.



Lohn

Benutzer mit Zugriffsberechtigung auf die ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung erhalten künftig auch den dazugehörigen Zugriff auf die Online-Anwendungen.



Online-Banking

Das neu eingeführte Projekt wird nur an ADDISON Online übertragen und steuert dort die Zugriffsberechtigungen auf die App Online Banking.



Synchronisation von BBS-Attributen nach ADDISON Online und Einführung neues BBS-

Attribut

Neues BBS-Attribut "Vorerfassung (Erfassungsbücher)"

Mit dem neuen Attribut ist es jetzt möglich, dass Mitarbeiter auf die Vorerfassung Erfassungsbücher zugreifen und somit die Einstellungen für die Erfassungsbücher (u.a. Kasse, Rechnungseingang) für ihre Mandanten vornehmen können. Bisherig war dies nur als Portal Administrator möglich.

Dieses Attribut ist standardmäßig gesetzt.

Synchronisation der BBS-Attribute für ADDISON Online

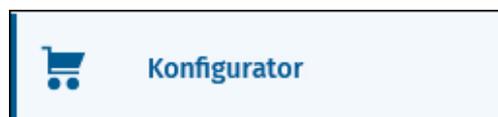
Folgende Attribute aus dem Projekt **ADDISON OneClick** werden künftig an ADDISON Online übertragen:

- Freischalten von ADDISON OneClick-Anwendungen
- Kommunikation anzeigen
- Vorerfassung (Erfassungsbücher)

Wie wirken sich die Berechtigungen in ADDISON Online nach der Übertragung aus?

Freischalten von ADDISON OneClick-Anwendungen

Bisher konnte mit diesem Attribut der Zugriff auf den Konfigurator aus der ADDISON Software gesteuert werden. Mit dem geänderten Attribut ist es jetzt möglich, dass Mitarbeiter auf den Konfigurator zugreifen und somit die Einstellungen für ihre Mandanten vornehmen können. Bisherig war dies nur als Portal Administrator möglich und ist somit hierfür nicht mehr relevant.



Kommunikation anzeigen

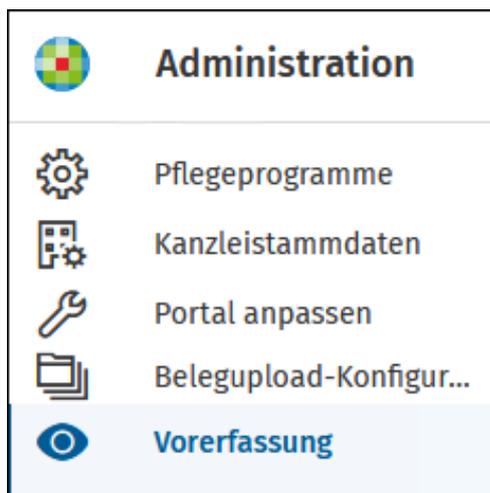
Bisher konnte mit diesem Attribut der Zugriff auf Kommunikationen mit Mandanten aus der ADDISON Software gesteuert werden. Künftig wirkt sich das Attribut auch innerhalb ADDISON Online auf die Zugriffsberechtigungen für die Kommunikation mit Mandanten aus.



Vorerfassung (Erfassungsbücher)

Das neu eingeführte Attribut wird nur an ADDISON Online übertragen und steuert dort die Zugriffsberechtigungen auf die Vorerfassung der Erfassungsbücher im Administrationsbereich.

Die Eigenschaft AOC-Administrator ist für den Zugriff auf die Vorerfassung nicht mehr relevant.



AOC-Administrator

Diese Eigenschaft benötigen nur noch Mitarbeiter, die das Portal administrieren dürfen (bspw. Portal anpassen).

Für den Zugriff auf Apps (bspw. Konfigurator, Vorerfassung) wird diese Berechtigung nicht mehr benötigt.

2.6. Service Release ADDISON Software 10.11.25.1

2.6.1. Excel-Anbindung in den Steuerprogrammen

Beim Starten von Excel aus den Steuern konnte es bei verschiedenen Microsoft-Office-Versionen zu Fehlermeldungen kommen, mit der Folge, dass Excel nicht gestartet wurde.

Es handelt sich hierbei um einen Fehler in der Microsoft-Office-Version. Der Microsoft-Support hat uns einen Workaround mitgeteilt, damit die fehlerhafte Office-Funktion beim Aufruf "übersprungen" wird. Wann Microsoft die Office-Version berichtigt, wurde uns nicht mitgeteilt. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen mit diesem Service Release einen "Workaround" zur Verfügung.

2.7. ADDISON Software 10.11.25 (Update 21.2023)

2.7.1. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 2

Folgende Anpassungen für die Überbrückungshilfen III Plus Version 1.1 durchgeführt:

- Der EK-Zuschuss wird jetzt auch berechnet, wenn die Angaben zu gestellten Anträgen auf ÜBH III bzw. Nov./Dez.Hilfe in der Tabelle "Antragsberechtigung" auf "Nein" oder 0 gesetzt wurden

Folgende Anpassungen für die Überbrückungshilfen IV Version 1.1 durchgeführt:

- Anpassung Auswahldialog

2.7.2. Elsteraufträge zur Elster Nachricht

Wurde aus einer Elster Nachricht ein Elsterauftrag generiert und vor Versand eine Überarbeitung an der Nachricht vorgenommen, während die Elster Auftragsliste offen war, konnte es in Einzelfällen vorkommen, dass fälschlicherweise derselbe Elsterauftrag beim Versand nochmals angelegt wurde.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.7.3. Themenmanager: Statusänderung mehrerer Einträge

Wird der **Status** für mehreren Einträgen im Themenmanager gleichzeitig auf **erledigt** geändert, so ändert sich - analog zur Statusänderung eines einzelnen Eintrags - bei diesen Einträgen auch der **Zustand** auf **gelesen**. Damit sind auf erledigt gesetzte Einträge nicht mehr fett hervorgehoben.

Dieser Automatismus gilt auch für die über Register **Erweitert | Wartung** aufrufbare Funktion **Massenänderung Themenmanager (erledigt setzen)**.

2.7.4. IBAN-Berechnung

- Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

2.7.5. Verknüpfung ADDISON BBS-Benutzer mit ADDISON Akte-Mitarbeiter

In Kundenumgebungen, in denen die ADDISON Software an ADDISON Online der ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus) Installation angebunden ist und z.B. die ADDISON Lohn und Gehaltsabrechnung darüber Meldungen versendet, konnte die in der Benutzeransicht getroffene Zuordnung unter **Verknüpfter AOC-Benutzer** unter Umständen nicht gespeichert werden.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.8. ADDISON Software 10.11.24 (Update 19.2023)

2.8.1. Excel-Anbindung in den Steuerprogrammen

Wir hatten darüber informiert, dass Microsoft Programmänderungen vorgenommen hatte, mit denen bei verschiedenen Kanzleien die Excel-Anbindung aus den Steuerprogrammen nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Leider hat Microsoft bisher keine Lösung für das Problem angeboten. Damit Sie weiter mit Excel in den Steuerprogrammen arbeiten können, haben wir eine Zwischenlösung eingebaut, mit der der Aufruf der Excel-Erläuterungen aus den Steuerprogrammen heraus wieder funktioniert. Allerdings ist es damit nicht mehr möglich die Werte aus Excel automatisch in die Formularzeile der Steuererklärung zu übernehmen. Dies muss bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts manuell vorgenommen werden. Der Aufruf der bestehenden Excel-Erläuterungen erfolgt über das Menü oder über das Kontextmenü (rechte Maustaste) über den Eintrag "Öffnen ohne Programmverbindung". Selbstverständlich gilt dies nicht für die Kanzleien, in denen die Excel-Anbindung weiterhin keine Probleme bereitet.

2.9. ADDISON Software 10.11.23 (Update 18.2023)

2.9.1. Korrektur WebView2-Komponente

Mit diesem Update liefern wir Anpassungen im Bereich der Anbindung an das WebView2-Browsercontrol aus.

2.10. ADDISON Software 10.11.22 (Update 17.2023)

Technische Änderungen für die bereitgestellten Service Release.

2.11. ADDISON Software 10.11.21 (Update 16.2023)

2.11.1. ADDISON Online / ADDISON OneClick

Kommunikation (ADDISON Online)

Unter ADDISON Online ist zur Nutzung der Kommunikation über die ADDISON Software ein persönlicher Portalzugang notwendig. Das betrifft sowohl das Starten einer neuen Kommunikation mit einem Mandanten sowie das Beantworten einer bestehenden Kommunikation.

Versucht ein Benutzer ohne eigenen Portalzugang eine Kommunikation zu nutzen, wird eine entsprechenden Hinweismeldung mit Handlungsanweisung angezeigt.

Themenmanager

Der Themenmanager hat kleinere Anpassungen erfahren. So wurden u.a.

- Aufrufe über die Schaltfläche **Arbeitsbereich** für die Art **Sofortmeldung** optimiert,
- die Größe einiger Icons im **Belegstapel-Viewer** bei einer Skalierung > 100% angepasst sowie
- zu häufige Sperren im Belegstapel-Viewer beseitigt.

Benachrichtigungen zu Online-Banking PayPal Umsätze

Nachrichten der Art **Online-Banking PayPal Umsätze** werden ab sofort - analog Online-Banking Umsätze - direkt bei Eintreffen in der ADDISON Software mit dem Status **erledigt** und dem Zustand **gelesen** versehen.

2.11.2. PDF-Softwaredrucker - Treiberaktualisierung

Mit der neuen Amyuni-Version 6.5.2.1 wurden Fehler beim Erstellen von PDF-Dokumenten im A3-Format korrigiert.

2.11.3. Verknüpfung ADDISON BBS-Benutzer mit ADDISON Akte-Mitarbeiter

In Kundenumgebungen, in denen die ADDISON Software an ADDISON Online der ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus) Installation angebunden ist und z.B. die ADDISON Lohn und Gehaltsabrechnung darüber Meldungen versendet, stellen wir mit diesem Update eine neue Funktionalität zur Verfügung, bei der es nun möglich ist, eine Zuordnung eines bestehenden Akte Mitarbeiter Logins zu einem BBS-Benutzer durchzuführen. Hierzu steht in diesen Konstellationen ein neues

Feld "Verknüpfter AOC-Benutzer" in der Benutzeransicht zur Verfügung.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.26 (Update 35.2023)

3.1.1. Fristbehaftete Postbucheinträge

Die Option **Unter Vorbehalt** (Register **Fristeintrag**) kann nun auch bei endgültigen Postbucheinträgen noch verändert werden.

Die Möglichkeit einer manuellen Steuerung ist u.a. notwendig, da diese Information bei Eintreffen digitaler Verwaltungsakte (DIVA) nicht in Form von auswertbaren Metadaten enthalten ist und somit nur per Sichtprüfung aus dem übermittelten PDF entnommen werden kann.

3.1.2. ADDISON Online Lohn - Weiterberechnung an Mandant

Bei der Bereitstellung der Gebühren für die Tätigkeiten **ADDISON Lohn Online - AG** (690009 bzw. 6909) und **ADDISON Lohn Online - AN** (690010 bzw. 6910) wird nun Anzahl und Einzelgebühr berücksichtigt.

3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.25 (Update 30.2023)

3.2.1. Allgemeines

Mit dieser Version wird eine technische Erweiterung im Bereich der ADDISON Kanzleiorganisation ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON Kanzleiorganisation sind davon nicht beeinflusst.

3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.24 (Update 26.2023)

3.3.1. XRechnung Version 2.3.1

Ab dem 01. August 2023 ist es erforderlich, XRechnungen mit der Version 2.3.1 zu erstellen. Nach Einspielen dieses Updates werden XRechnungen, die ab dem Stichtag 01.08.2023 (Systemdatum) mit der ADDISON Software erstellt werden, im Format 2.3.1 erzeugt. Das Rechnungsdatum ist nicht entscheidend.

3.3.2. Elsterauftrag: Stichtag bei der Generierung eines eEinspruchs

Beim Generieren eines eEinspruchs gegen die Grundsteuerbewertung wurde als Zeitraum der Monat und das Jahr angezeigt an dem der Einspruch eingelegt wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert. Es wird nun der Stichtag des Verwaltungsakts angezeigt.

3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.23 (Update 21.2023)

3.4.1. Grundsteuer-Berechnung direkt aus Bescheidprüfung aufrufbar

Die Bescheidprüfung von Fristenkontrollbucheinträgen mit Projekt **Grundsteuer** wird ab sofort dadurch erleichtert, dass im Reiter **Bescheidabgleich** über die angepasste Schaltfläche **Anzeige**

Berechnung anhand des Aktenzeichens direkt zur passenden Grundsteuerberechnung führt.

3.4.2. eEinspruch: Übernahme Aktenzeichen/Steuernummer aus Fristenkontrollbuch-Eintrag

Hat ein Mandant mehrere Steuernummern, kann im Erfassungsdialog grundsätzlich keine passende Steuernummer ermittelt und das entsprechende Feld für den eEinspruch nicht vorbelegt werden.

Wird der eEinspruch jedoch aus einem Fristenkontrollbucheintrag heraus erstellt (Reiter Bescheidabgleich | Schaltfläche eEinspruch), so wird nun - wenn möglich - der Wert aus dem Feld **Zusatzinfo** übernommen. Dabei erfolgt eine Prüfung, ob die Steuernummer bzw. das Aktenzeichen zum Finanzamt passt.

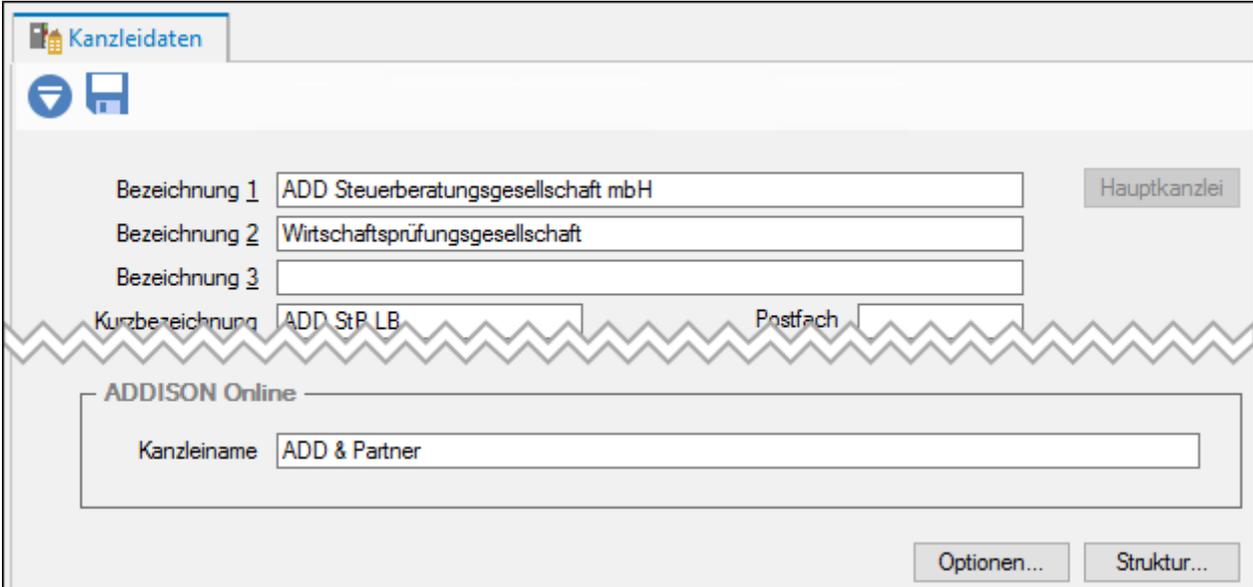
3.5. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.22 (Update 17.2023)

3.5.1. Kanzleiname für ADDISON Online

In den **Stammdaten | Kanzleidaten** wird ein neues Feld **Kanzleiname** eingeführt. Über das neue Feld kann nun ein abweichender Kanzleiname zur Anzeige in ADDISON Online gesteuert werden.

Initial wird das Feld mit **Bezeichnung 1** und **Bezeichnung 2** vorbelegt und an ADDISON Online übermittelt.

Für die Kanzlei, die in der ADDISON Kanzleiorganisation als **Hauptkanzlei** gekennzeichnet ist, gilt dabei, dass der hinterlegte Kanzleiname u.a. bei Versand von Dokumenten an ADDISON One-Click dem Mandanten als Ersteller ausgewiesen wird.



Für Standorte kann über **Stammdaten | Kanzleidaten | Struktur** analog ein abweichender **Standortname** verwaltet werden.

Auch Kunden, die noch nicht auf ADDISON Online umgestellt sind, können das neue Feld bereits mit dem gewünschten Kanzleiname vorbelegen.

3.6. ADDISON Kanzleiorganisation 7.11.21 (Update 16.2023)

3.6.1. Honorarschreibung

Weiterberechnung Lohn Online – Update Tätigkeiten und Musteraufträge

In Vorbereitung auf die künftige Bereitstellung von Abrechnungsdaten zu Lohn Online und die Gebühren für den Arbeitgeber-/ Arbeitnehmer-Self Service stellen wir zur Weiterberechnung an den Mandanten zwei neue Tätigkeiten sowie eine Aktualisierung des Musterauftrags 120 bereit.

- Tätigkeit 690009 bzw. 6909 „ADDISON Lohn Online - AG“
- Tätigkeit **690010** bzw. **6910** „ADDISON Lohn Online - AN“

Die neuen Tätigkeiten werden beim Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zum Import angeboten.

- Musterauftrag 120 "Weiterberechnung von ADDISON OneClick Apps"

Der Musterauftrag 120 wird bei Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zur Aktualisierung mit den Tätigkeiten 690009/690010 bzw. 6909/6910 angeboten.

Werden die Importe nicht mit OK bestätigt, können diese bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden (Aufruf Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten, dort die Schaltfläche Tätigkeiten aktualisieren bzw. unter Musteraufträge die Schaltfläche Musteraufträge aktualisieren).

4. ADDISON Controlling

4.1. Service Release ADDISON Controlling 7.11.22

4.1.1. Vollständige Anzeige der Controlling-Menüleiste

In bestimmten Konstellationen wurde beim Aufruf des Controlling-Projektes nur eine verkürzte Menüleiste angezeigt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

4.2. ADDISON Controlling 7.11.21 (Update 26.2023)

4.2.1. Übertragung Kostenstellenrechte auf anderen Benutzer

Unter " Stammdaten | KSt/Bereiche | Reiter Benutzerrechte " können einzelnen BBS-Benutzern mit eingeschränkten Rechten im Controlling individuelle Rechte für Kostenstellen eingerichtet werden. Diese Rechtezuordnung wird bei Nutzung der Funktion " Benutzerrechte übertragen " im BBS nicht automatisch aktualisiert. Daher steht unter " Pflegeprogramme | Erweitert | Benutzerrechte in Kostenstellen ändern " ein neues Pflegeprogramm zur Verfügung. Dieses Pflegeprogramm kann bspw. im Rahmen der Umbenennung von BBS-Usern verwendet werden. Wenn im BBS die Option " Benutzerrechte übertragen " genutzt wird, dann wirkt sich dies zunächst nicht auf die Berechtigungen für die Kostenstellen im Kostenstellenstamm aus. Mit Hilfe dieses Pflegeprogramms lassen sich auch die Kostenstellenberechtigungen übertragen.

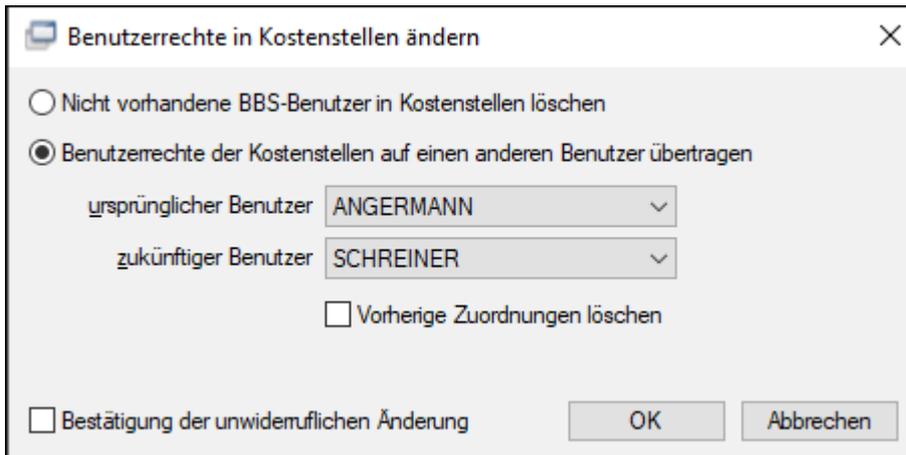
Die Übertragung erfolgt additiv, d.h. der " zukünftige Benutzer " behält die bisherigen Berechtigungen und bekommt die Berechtigungen des " ursprünglichen Benutzers " hinzugefügt. Wenn der " zukünftige Benutzer " 1:1 die Rechte des " ursprünglichen Benutzers " erhalten soll, dann müssen mit der Option " Vorherige Zuordnungen löschen " die bisherigen Kostenstellenberechtigungen des " zukünftigen Benutzers " gelöscht werden.

Option "Nicht vorhandene BBS-Benutzer in Kostenstellen löschen"

Wird ein Benutzer im BBS auf inaktiv gesetzt oder gelöscht, dann erscheint dieser im Kostenstellenstamm nicht mehr in der Auswahl der Benutzerrechte. Bei späterer Neuanlage eines gleichnamigen Nutzers würde dieser die Rechte des gelöschten Nutzers erhalten.

Mit der Option " Nicht vorhandene BBS-Benutzer in Kostenstellen löschen " können Zuordnungen von im BBS gelöschten Benutzern entfernt werden.

Die Nutzung dieser Option wird nach jeder Löschung von BBS-Benutzern (mit eingeschränkten Rechten im Controlling) empfohlen.



Benutzerrechte in Kostenstellen ändern

Nicht vorhandene BBS-Benutzer in Kostenstellen löschen

Benutzerrechte der Kostenstellen auf einen anderen Benutzer übertragen

ursprünglicher Benutzer: ANGERMANN

zukünftiger Benutzer: SCHREINER

Vorherige Zuordnungen löschen

Bestätigung der unwiderruflichen Änderung

OK Abbrechen

4.2.2. Farbspalte im Zeilenstamm

Bei aktiverter Farbspalte im Zeilenstamm konnte es in bestimmten Konstellationen zu einem Absturz kommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

5.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.33 (Update 35.2023)

5.1.1. Personalstammblatt: Druck Blatt 3 inklusive Kinder

Beim Druck des Personalstammblatts 3 werden jetzt die Kinder mit aufgeführt.

5.1.2. Programmabsturz pdf-Erstellung Übersicht Zahlungen

Bei der Erstellung des Ausdrucks aus der Übersicht der Zahlungen kam es zu einem Programmabsturz. Das Verhalten wurde behoben.

5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.32

5.2.1. Personalstammblatt: Druck Blatt 3 wieder möglich

Nach Installation der Programmversion 5.5.31 wurde beim Drucken des Personalstammblattes Blatt 3 der Hinweis " TOREPORT.INI-Eintrag XXX: Vorlagendatei nicht gefunden: lohn\\lpstam3b2" ausgegeben. Der Druck wird jetzt wieder korrekt durchgeführt.

5.2.2. Verdienstabrechnung Formular 2

Die Verdienstabrechnung Formular 2 hatte in der Konstellation Laufender Bezug und Sonstiger Bezug und Rückrechnung die Zeile für den korrigierten Wert des Steuer-Brutto und der damit verbundenen Werte für Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag nicht ausgewiesen. Die Summe der steuerlichen Abzüge wurde aber korrekt ausgewiesen. Die Darstellung ist jetzt wieder korrekt.

5.2.3. Übergabe Listen aus dem Lohndatencenter aus der Jobkette an das Mandantenportal

Die Übergabe der Lohndatencenterlisten in einer Jobkette an das Mandantenportal konnte nicht erfolgen, wenn unter "Ausgabe, Layout" für die Liste ein Ausgabepfad hinterlegt wurde. Die Übergabe an das Mandantenportal ist wieder ohne Einschränkung gewährleistet.

5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.31 (Update 30.2023)

5.3.1. Druck der eAU-Rückmeldung

Mit der aktuellen Programmversion können die eAU-Rückmeldungen

- im Meldecenter direkt als PDF-Dokument gedruckt werden
- unter Stammdaten | Personal | Meldungen direkt als PDF-Dokument gedruckt werden
- unter Steuerungsdaten | Jobs | eAU-Rückmeldungen drucken in den Listenmanager gedruckt werden
- an "Meine Lohndokumente" versendet werden

5.3.2. Aktualisierung DATEVPro-Schnittstelle Buchungsbeleg

Die DATEVPro-Schnittstelle (Version 7.0) für die Dateiausgabe des Buchungsbeleges wurde auf die aktuelle Formatversion "12" aktualisiert.

5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.30

5.4.1. Verdienstabrechnung: Formular 2 - Legende für PV-Abschlag/PV-Zuschlag

Mit diesem Programmstand werden auch auf dem Formular 2 der Verdienstabrechnung der prozentuale PV-Abschlag und der prozentuale PV-Zuschlag als Legende ausgewiesen.

5.4.2. Bauhauptgewerbe - Programmabsturz bei konsolidiertem SOKA-Meldelauf

Bei einem konsolidierten SOKA-Meldelauf über mehrere Mandanten kommt es nicht mehr zu einem Programmabsturz.

5.4.3. Bauhauptgewerbe - fehlende Auswahl für das Feld "Vertragsart"

Unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 beinhaltet die Combo-Box zum Feld "Vertragsart" für die Auszubildenden wieder alle Inhalte zur Auswahl.

5.4.4. Pfändung: Pflichteingaben

Fehlende Eingaben des Empfängers, Eingangsdatums und Aktenzeichens führen ab sofort zu einem Fehler bei der Anlage einer Pfändung und bei der Abrechnung.

5.4.5. Kalender-Erfassung: fehlende Angabe von Stunden oder Tagen

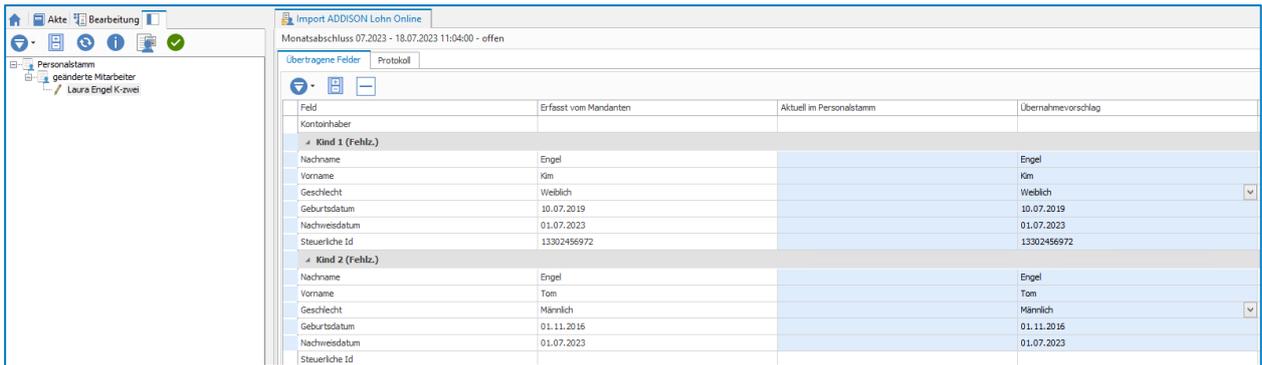
Die fehlende Angabe von Stunden oder Tagen bei der Erfassung von Urlaubslohnarten in den Bauhaupt- und Baunebengewerben, führt zukünftig direkt innerhalb der Kalender-Erfassung zu einem Fehler.

5.4.6. Import der Angaben zu Kindern aus ADDISON Lohn Online

Mit der vorliegenden Programmversion ist es möglich Angaben zu Kindern für eine korrekte Berechnung des Arbeitnehmerbeitrages zur Pflegeversicherung ab 01.07.2023 aus ADDISON Lohn Online zu importieren.

Die Möglichkeit zur Erfassung der Kinder in ADDISON Lohn & Online durch den Mandanten im Self-Service besteht mit dem Update für ADDISON Lohn Online vom 19.07.2023. Zur Freischaltung der neuen Funktion muss in ADDISON Lohn & Gehalt einmalig ein Upload nach ADDISON Lohn Online mit der aktuellen Programmversion erfolgen, entweder im Rahmen des normalen Monatsabschlusses oder durch eine manuelle Ausführung des Jobs "ADDISON Lohn Online Upload" in den Steuerungsdaten.

Unter Erfassung Import | Import Monatsabschlussdaten - ADDISON Lohn Online können die Angaben zu den Kindern zukünftig im Rahmen der normalen Übernahme der Personalfragebögen aus ADDISON Lohn Online in ADDISON Lohn & Gehalt nach Stammdaten | Personal | Fehlz. | Kinder übernommen werden.



Feld	Erfasst von Mandanten	Aktuell im Personalstamm	Übernahmevorschlag
Kontorhaber			
- Kind 1 (Fehlz.)			
Nachname	Engel		Engel
Vorname	Kim		Kim
Geschlecht	Weiblich		Weiblich
Geburtsdatum	10.07.2019		10.07.2019
Nachweisdatum	01.07.2023		01.07.2023
Steuerliche Id	13302456972		13302456972
- Kind 2 (Fehlz.)			
Nachname	Engel		Engel
Vorname	Tom		Tom
Geschlecht	Männlich		Männlich
Geburtsdatum	01.11.2016		01.11.2016
Nachweisdatum	01.07.2023		01.07.2023
Steuerliche Id			

5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.29

5.5.1. Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 - fehlerhafte Anzeige von Feldern

Die seit Programmversion 5.5.28 vorhandene fehlerhafte Anzeige von Feldern unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 tritt mit dieser Programmversion nicht mehr auf.

5.5.2. PUEG: Anpassungen bei den Auswertungen

Mit dieser Programmversion erfolgen weitere Anpassungen bei den Auswertungen, z. B. wurde bisher bei Geringverdienern die Fußnote für den PV-Abschlag auf der Verdienstabrechnung nicht angedruckt, wenn der laufende Bezug und ein Einmalbezug die Grenze von 325,00 € in einem Monat überschreiten.

Weiter werden jetzt auch im Fall von zu berücksichtigenden Änderungen beim PV-Zuschlag/-Abschlag für die Schätzung von Beitragsmeldungen die beim jeweiligen Arbeitnehmer berücksichtigten Tatbestände auf dem "Protokoll Beitragsmeldung/-schätzung" korrekt angezeigt.

5.5.3. Maler- und Lackiererhandwerk: Fehlanzeige/Nullmeldung

Im Maler- und Lackiererhandwerk wird zukünftig im Rahmen des Protokolls zum Meldelauf der Malerkasse-Meldungen protokolliert, wenn keine Meldung erstellt wird, weil im betreffenden Abrechnungsmonat kein Bruttoverdienst vorliegt.

Wenn für alle aktiven meldepflichtigen Arbeitnehmer/-innen im betreffenden Abrechnungsmonat kein Bruttoverdienst vorliegt oder es keine aktiven Arbeitnehmer/-innen gibt, muss dies der Malerkasse außerhalb des elektronischen Meldeverfahrens mitgeteilt werden.

Firma 70005 (Johann Fischer Malerbetrieb):
Abrechnungsmonat 04.2023:
Im aktuellen Abrechnungsmonat sind keine Meldungen zu erstellen, weil kein meldepflichtiger Bruttoverdienst oder keine aktiven Arbeitnehmer/-innen vorliegen. Bitte erstellen Sie in diesem Fall außerhalb des elektronischen Meldeverfahrens eine Fehleranzeige/Nullmeldung an die Malerkasse. Das entsprechende Formular finden Sie unter Infos | weitere ... | Formulare | Malerkasse: Fehleranzeige/Nullmeldung.

Das zugehörige Formular finden Sie zukünftig unter Infos | weitere ... | Formulare | Malerkasse: Fehleranzeige / Nullmeldung.

5.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.28 (Update 26.2023)

5.6.1. PUEG: Verdienstermittlung

Die Programmänderungen zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz stehen jetzt auch für die Verdienstermittlung zur Verfügung und es kann die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder für den PV-Abschlag eingegeben werden.

Verdienstermittlung (monatlich)

Bundesland: Monat/Jahr:

Bruttoentgelt (f.d.): Keine RV für Vorsorgepauschale: Ja

Einmalbezug *: Altersentlastungsfreibetrag / Geburtstag: Ja /

vorl. Jahresbrutto: Bruttoentgelt gesamt: Arbeitnehmer Arbeitgeber

Steuer		Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Steuerklasse: <input type="text" value="I"/>	Lohnsteuer	<input type="text" value="230,33"/>	<input type="text" value="0,00"/>
Kinderfreibeträge: <input type="text" value="0,0"/>	Solidaritätszuschlag	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
Kirchensteuer: <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Kirchensteuer	<input type="text" value="18,42"/>	<input type="text" value="0,00"/>
Freibetrag (monatl.): <input type="text"/>	Kammerbeitrag	<input type="text" value="0,00"/>	
Freibetrag (jährf.): <input type="text"/>	Gesamt	<input type="text" value="248,75"/>	<input type="text" value="0,00"/>

Sozialversicherung		Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenkassen-Nr.: <input type="text" value="67450665"/> <input type="checkbox"/> AOK Baden-Württemberg	Umlage1: <input type="checkbox"/>	<input type="text" value="2,50"/>	
Übergangsbereich: <input type="checkbox"/> Ja	Umlage2: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="0,69"/>	
Geringverdiener: <input type="checkbox"/> Ja	IG-Umlage: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="0,06"/>	
Anwenden des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz: <input type="checkbox"/> Ja	Summe Umlage 1 + 2	<input type="text" value="17,25"/>	
Krankenkassenbeitrag: <input type="text" value="16,2"/> <input type="checkbox"/> privat	IG-Umlage	<input type="text" value="1,50"/>	Basisabs. KV
Rentenversicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Krankenkassenbeitrag/-zuschuss	<input type="text" value="202,50"/>	<input type="text" value="202,50"/>
Arbeitslosenversicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Rentenversicherungsbeitrag	<input type="text" value="232,50"/>	<input type="text" value="232,50"/>
Pflegeversicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> kinderlos	Arbeitslosenversicherungsbeitrag	<input type="text" value="32,50"/>	<input type="text" value="32,50"/> Basisabs. PV
Kinder für PV-Abschlag: <input type="text" value="3"/>	Pflegeversicherungsbeitrag/-zuschuss	<input type="text" value="30,00"/>	<input type="text" value="42,50"/>
	Gesamt	<input type="text" value="497,50"/>	<input type="text" value="528,75"/>

* = der Einmalbezug (EGA) wird bis zur monatlichen Beitragsbemessungsgrenze verbeitragt.

Nettoverdienst:

Arbeitgeberbelastung:

Kalkulatorische Arbeitgeberbelastung | Faktor:

5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.27

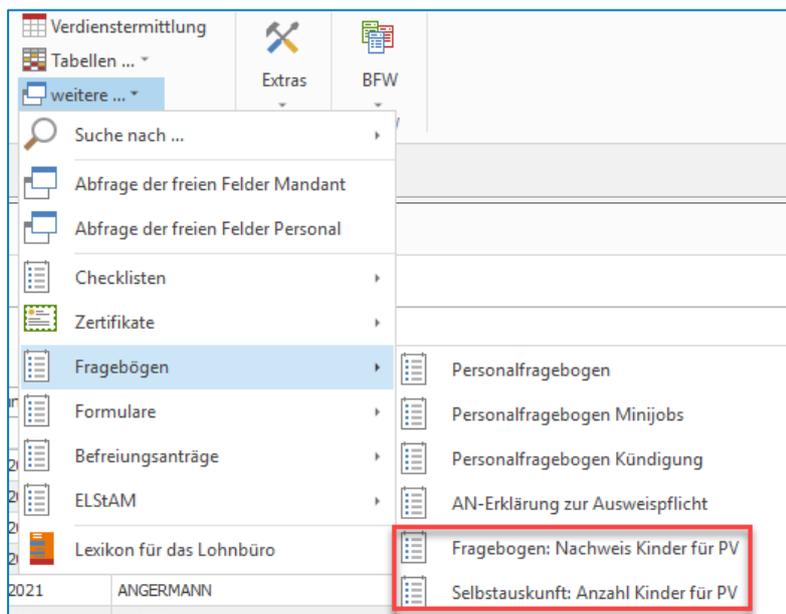
5.7.1. Neuerungen in der Entgeltabrechnung ab 01.07.2023 - Umsetzung des Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetzes (PUEG) - Fragebögen Kinder

Der ausführliche Fragebogen zum Nachweis der Kinder für die Pflegeversicherung unter Infos ... | Fragebögen wurde um eine Legende erweitert, bei welchen Feldern es sich Pflicht- bzw. optionale Angaben handelt.

- Pflichtfelder:
- Vorname des Kindes

- Name des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Optionale Felder:
- Geschlecht des Kindes
- Steuer-ID des Kindes

Zusätzlich gibt es unter Infos ... | Fragebögen einen weiteren neuen Fragebogen zur Selbstauskunft der Arbeitnehmer/-innen für die reine Anzahl der Kinder für die Pflegeversicherung.



5.7.2. Krankenkassenmeldung - Übermittlung des Prüfergebnisses Beitragsbemessungsgrenze

Aufgrund der gemeldeten GKV-Monatsmeldungen meldet die Krankenkasse bei Mehrfachbeschäftigten das Prüfergebnis Beitragsbemessungsgrenze zurück (siehe "Rückmeldungen Sachverhalt Beitragsbemessungsgrenze" im Meldecenter). Seit Programmversion 5.5.21 konnte es zu einer verkehrten Abrechnung von Einmalbezügen kommen, wenn für das "EGA: Beitragspflichtiger Teil - nein" zurückgemeldet wurde.

Betroffene Arbeitnehmer werden nach einem Prüflauf zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

5.7.3. Erfassung der Kinder zur Berücksichtigung beim Pflegeversicherungsbeitrag ab 1.7.2023

Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung mit mehreren Kindern erhalten ab dem 2. bis zum 5. Kind einen Abschlag in Höhe von 0,25 % für jedes Kind. Allerdings werden Kinder, die älter als 25 Jahre sind, bei der Berechnung des Abschlags nicht berücksichtigt.

Kinder, die unter **Stammdaten | Personal | Fehlz. | Kinder** mindestens mit den Pflichtfeldern Name, Vorname und Geburtsdatum erfasst wurden, werden für die jeweilige Abrechnungsversion automatisch anhand des Alters berücksichtigt.

Kinder		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Baum	Kim	09.12.2010
Baum	Tim	22.06.2012
Baum	Maya	18.07.2020

Kind bearbeiten ? X

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Steuerliche IdNr

Nachweisdatum

Berücksichtigung PV-Abschlag von bis

Die vom Programm ermittelte Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder wird unter **Stammdaten | Personal | Soz.-1 | Beschäftigung** im Feld "Kinder für PV-Abschlag (Fehlz.|Kinder)" angezeigt. Soll davon abgewichen oder die Kinderverwaltung nicht genutzt werden, kann im Feld "Abw. Anzahl zu berücksichtig. Kinder" darunter vorrangig eine abweichend zu berücksichtigende Anzahl von Kindern für den PV-Abschlag erfasst werden.

Kinder für PV-Abschlag (Fehlz.|Kinder)

Abw. Anzahl zu berücksichtig. Kinder

Um einen PV-Abschlag von z. B. 0,25 % zu erhalten, müssen 2 zu berücksichtigende Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorhanden sein. Sobald eines dieser Kinder 25 Jahre alt wird, gibt es nur noch 1 zu berücksichtigendes Kind und der PV-Abschlag entfällt.

In der Kinderverwaltung selbst kann ebenfalls von der automatischen Berücksichtigung über das Geburtsdatum abgewichen werden. Dafür stehen im Dialog "Kind bearbeiten" die Felder "Berücksichtigung PV-Abschlag von" und "bis" zur Verfügung. Mit einer Angabe im Feld "Berücksichtigung PV-Abschlag von" kann die Berücksichtigung z. B. in die Zukunft geschoben werden, wenn z. B. der Nachweis zu spät eingegangen ist (Beispiel: Das Kind ist im Anlage-Monat 09.2025 lt. Geburtsdatum 15 Jahre alt und wäre somit grundsätzlich zu berücksichtigen, der Nachweis wurde aber erst am 10.10.25 erbracht – mit "Berücksichtigung PV-Abschlag von" 11.2025 wird das Kind für 09.2025 noch nicht berücksichtigt, sondern erst ab 11.2025). Mit "Berücksichtigung PV-Abschlag bis" kann die Berücksichtigung vor Erreichen des 25. Lebensjahres beendet oder auch über das erreichte 25. Lebensjahr hinaus verlängert werden.

- Wird nur ein Monat (MM.JJJJ) im Feld "Berücksichtigung PV-Abschlag von" (Feld "bis" leer) erfasst, wird das Kind automatisch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt.
- Wird nur ein Monat im Feld "Berücksichtigung PV-Abschlag bis" (Feld "von" leer) erfasst,

wird das Kind bis zum eingetragenen Monat berücksichtigt.

- Wird ein Monat sowohl im Feld „Berücksichtigung PV-Abschlag von“ als auch "bis" erfasst, wird das Kind im eingegebenen Zeitraum berücksichtigt.

Das Feld "Nachweisdatum" dient zu Dokumentationszwecken und wird vom Programm nicht zur automatischen Ermittlung der Berücksichtigung eines Kindes verwendet.

Unter **Erfassung Import | Prüfung Kinder** steht auch ein Assistent zur personalübergreifenden Prüfung/Verwaltung der Kinder innerhalb eines Mandanten zur Verfügung. Für die Bearbeitung ist es erforderlich, dass für Arbeitnehmer eine offene Version (z. B. simuliert abgerechnet) für den Abrechnungsmonat 07.2023 vorhanden ist, andernfalls können die Daten nicht geändert werden.

Prüfung Kinder

Ab 1.7.2023 werden Kinder bis zum Monat des Erreichens des 25. Lebensjahres automatisch bei der Berechnung des Arbeitnehmeranteils zur gesetzlichen Pflegeversicherung berücksichtigt.
 Es werden nur Arbeitnehmer angezeigt, für die eine Version für den Monat 07.2023 angelegt wurde (z. B. über simulierte Abrechnung).
 Veränderte Werte werden über die Schaltfläche "Speichern" in den Personalstamm übernommen, sofern für das Personal eine noch nicht abgerechnete Version 07.2023 vorhanden ist.

Personalnummer	Name	Name Kind*	Vorname Kind*	Geburtsdatum Kind*	Geschlecht Kind	Steuerliche IdNr Kind	Datum des Nachweises Kind	PV-Abschlag von	PV-Abschlag bis
Personalnummer: 1									
Name: Müller, Thomas									
Personalnummer: 2									
Name: Köhler, Georg									
	Köhler	Henry	01.08.2005	männlich			05.06.2023		
Personalnummer: 3									
Name: Schuster, Liselotte									
Personalnummer: 4									
Name: Fritz, Hartha									
Personalnummer: 5									
Name: Laus, Johann									
Personalnummer: 6									
Name: Unger, Martin									
Personalnummer: 7									
Name: Baum, Jens									
	Baum	Kim	09.12.2010	weiblich			12.06.2023		
	Baum	Tim	22.06.2012	männlich			12.06.2023		
	Baum	Maya	18.07.2020	weiblich			12.06.2023		

* Pflichtangabe Veränderung zum aktuell gespeicherten Personalstamm vorgenommen Die Version 07.2023 wurde bereits abgerechnet, keine Änderungen möglich.

5.7.4. Bauhauptgewerbe - fehlerhafter Resturlaubsbetrag VJ bei ehemaligen gewerblichen AN im Auslernjahr bzw. bei Jugendlichen

Für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen im Auslernjahr bzw. für Jugendliche wurde beim Wechsel zu den gewerblichen Arbeitnehmer/-innen ab 01.2023 ein fehlerhafter Resturlaubsbetrag VJ berechnet, wenn sie in den letzten drei Monaten des alten Jahres (10.2022-12.2022) Urlaub hatten.

Die zugehörige RAMEL-Meldung wurde bereits mit einer früheren Programmversion (5.5.12) korrigiert und an SOKA-BAU korrekt übermittelt.

Der Resturlaubsbetrag VJ wird für die betroffenen Arbeitnehmer/-innen automatisch korrigiert bzw. wenn für die Arbeitnehmer/-innen ab 01.2023 bis zum aktuellen Abrechnungsmonat Urlaub VJ abgerechnet wurde, werden diese zur Rückrechnung vorgeschlagen.

5.7.5. Freigabe der Abrechnung ab 07.2023

Mit dieser Programmversion werden die für die Lohnabrechnung relevanten gesetzlichen Änderungen durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) zum 1.7.2023 berücksichtigt und die Abrechnung ab 07.2023 freigegeben:

- Erhöhung Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,4 %
- Erhöhung PV-Zuschlag Kinderlose von 0,35 % auf 0,6 %
- Berücksichtigung eines PV-Abschlags für das 2. bis 5. Kind von jeweils 0,25 %

5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.26

5.8.1. Aufruf des euBP-Erstellungsdialogs i. V. m. Akte-Umgebung

Bei dem Aufruf des euBP-Erstellungsdialogs i. V. m. einer Akteumgebung kam es wiederholt zu unverhältnismäßig langen Wartezeiten. Dieses Verhalten ist mit diesem Programmstand V 5.5.26 entschärft worden. Abhängig von der Mandantenanzahl kann es jedoch immer noch Wartezeiten kommen, bis der Dialog geöffnet ist.

5.8.2. Arbeitnehmer im Übergangsbereich und Teillohnzahlungszeitraum

Wurde für einem Arbeitnehmer in einem Teillohnzahlungszeitraum ein sv-freie Arbeitgeberleistung zur Altersvorsorge abgerechnet, konnte es vorkommen, dass die beitragspflichtige Einnahme nicht korrekt berechnet wurde. Beim Aufruf des Mandanten werden die betroffenen Arbeitnehmer zur Rückrechnung vorgeschlagen.

5.8.3. Stammdatenübernahme

In seltenen Fällen kam es beim Import von Stammdaten zu einem Einfrieren des Programmes.

5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.25 (Update 21.2023)

5.9.1. Neuerungen in der Entgeltabrechnung ab 01.07.2023 - Umsetzung des Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetzes (PUEG)

Das Bundeskabinett hat am 05.04.2023 einen Regierungsentwurf des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) beschlossen. Das Gesetz tritt voraussichtlich ab 01.07.2023 in Kraft. Das Gesetzgebungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen, d. h. die vorgesehenen Inhalte des Gesetzes können sich bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zum Juli 2023 jederzeit noch ändern.

Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht folgende Änderungen zum 01.07.2023 vor:

- der Beitragssatz zur Pflegeversicherung erhöht sich zum 01.07.2023 von 3,05 % auf 3,40 %
- der Beitragssatz zur Pflegeversicherung für den Arbeitgeber steigt von 1,525 % auf 1,70%

- der PV-Zuschlag für Kinderlose steigt von 0,35 % auf 0,60 %

Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Arbeitnehmer/-innen mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 % je Kind beim Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Anschließend entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen (in Sachsen gelten abweichende Beitragssätze für die Pflegeversicherung)¹:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%

Nachweis über Alter und Anzahl der Kinder erforderlich

Damit der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung in der Abrechnung ab 07.2023 berücksichtigt werden kann, sind die Arbeitnehmer/-innen verpflichtet dem Arbeitgeber einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl ihrer Kinder und deren Alter vorzulegen.

Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt. Wir empfehlen daher auch in diesen Fällen sich einen entsprechenden Nachweis zu den Kindern zukommen zu lassen.

Unterstützung durch ADDISON Lohn & Gehalt bei den Vorarbeiten

Mit Programmversion 5.5.25 vom 25.05.2023 stellen wir Ihnen in ADDISON Lohn & Gehalt unter Infos | weitere ... | Fragebögen ein ausfüllbares PDF-Formular zur Verfügung, mit dem Sie die notwendigen Daten zu den Kindern (z. B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum etc.) von den Arbeitnehmer/-innen abfragen können!

Zusätzlich können Sie optional die Arbeitnehmer/-innen über die Verdienstabrechnung mit

¹ im Bundesland Sachsen sind die Arbeitnehmerbeiträge zur Pflegeversicherung jeweils um 0,50% höher und dadurch beträgt der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung nur 1,20%

einem übergreifenden Hinweis informieren, dass sie die Nachweise für ihre Kinder für die Entgeltabrechnung einreichen müssen, um eine korrekte Berechnung der Pflegeversicherung ab 07.2023 zu gewährleisten.

Der Text für den Hinweis auf der Verdienstabrechnung kann unter Stammdaten | Mandant | MD | Textandruck auf der Verdienstabrechnung hinterlegt werden.

Erfassung der Kinder mit den abrechnungsrelevanten Angaben in ADDISON Lohn & Gehalt

Wir werden Ihnen zeitnah noch eine neue Programmversion zur Verfügung stellen, mit der wir Ihnen eine neue Erfassungsmöglichkeit für die nachgewiesenen Kinder anbieten werden. Zudem wird es die Möglichkeit geben über ADDISON Lohn Online die Angaben zu den Kindern erfassen zu lassen und in ADDISON Lohn- & Gehalt importieren zu können.

5.9.2. Aufruf des euBP-Erstellungsdialogs

Der Aufruf des euBP-Erstellungsdialogs konnte unverhältnismäßig lange dauern.

5.9.3. Lohnartenliste für ausgeschiedene AN

Mit der Option Getrennte Auswertung je Arbeitnehmer wurden ausgeschiedene Arbeitnehmer nicht berücksichtigt.

5.9.4. DLS: Ausgabe Steuerbrutto ab 2023

In einer DLS-Ausgabe wurde das Steuerbrutto für das Steuerjahr 2023 nicht ausgegeben.

5.9.5. Hinweis auf Überschreiten der Inflationsausgleichsprämie

Unter Umständen konnte der Hinweis auf Überschreiten der Grenze für die Inflationsausgleichsprämie ausgegeben werden, obwohl die Grenze nicht überschritten wurde.

5.10. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.24 (Update 19.2023)

5.10.1. Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 1.7.2023

Mit diesem Programmstand werden die ab 1.7.2023 gültigen Pfändungsfreigrenzen aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2023 vom 15.3.2023 für die Abrechnung ab 07.2023 und die Lohnpfändungstabelle 2023 berücksichtigt.

Es ist jetzt außerdem möglich, ein "Pfändbares Nettoarbeitseinkommen aus Nebenbeschäftigung" im Dialog "Pfändung bearbeiten" unter "Details / Zahlungen" zu erfassen.

Ein erfasstes pfändbares Nettoarbeitseinkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird zum Nettoarbeitseinkommen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung addiert, danach wird der pfändbare Betrag über die Lohnpfändungstabelle ermittelt. Das pfändbare Nettoarbeitseinkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird in die nächste Version kopiert, ist deshalb monatlich zu prüfen und ggf. anzupassen.

5.10.2. Freiwillig in der GKV versicherter Selbstzahler mit privater PV

Handelt es sich um einen freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der privaten Pflegeversicherung versicherten Selbstzahler, ist eine automatische Erkennung nicht möglich (Beitragsgruppe KV und PV = 0, üblicherweise privat Kranken- und Pflegeversicherte). Deshalb steht ab 01.2023 unter Stammdaten | Personal | Soz.-2 das neue Kontrollkästchen "Freiwillig in der GKV versicherte Selbstzahler" zur Verfügung. Wird das Kontrollkästchen aktiviert, wird der Arbeitgeber-Zuschuss zur freiwillig gesetzlichen Krankenversicherung und, sofern eingetragen, zur privaten Pflegeversicherung abgerechnet.

Bei Beitragsgruppe KV = 0 und PV = 1 ist das Kontrollkästchen automatisch aktiviert (freiwillig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherte Selbstzahler).

5.10.3. Grenzgänger: Teilbetrag Rentenversicherung für Vorsorgepauschale bei Rentenversicherungsfreiheit

Bei rentenversicherungsfreien Grenzgängern (siehe Stammdaten | Personal | Steuer-1 | besondere Merkmale) wurde bisher der Teilbetrag der Rentenversicherung für die Vorsorgepauschale vom Programm automatisch berücksichtigt. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 das Kontrollkästchen "Teilbetrag Rentenversicherung für Vorsorgepauschale berücksichtigen (bei Rentenversicherungsfreiheit)" deaktiviert werden.

5.10.4. euBP: Dialog i. Z. m. Akte-Umgebung - Nacharbeit

Um die Darstellung des euBP-Erstellungsdialogs in einer Akte-Umgebung zu ermöglichen waren weitere Arbeiten notwendig.

5.11. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.23 (Update 18.2023)

5.11.1. euBP: Dialog i. Z. m. Akte-Umgebung

Der euBP-Erstellungsdialog konnte in einer Akte-Umgebung nicht aufgerufen werden, wenn ein verknüpftes Kanzleimandant das Projekt Fibu enthält. Diese Mandanten können derzeit nicht im euBP-Dialog angezeigt werden. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

5.12. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.22 (Update 17.2023)

5.12.1. Teilbetrag KV/PV für Vorsorgepauschale

Für Beschäftigte mit Beitragsgruppe KV und PV = "0", die somit in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungsfrei sind, wird seit Programmversion 5.5.14 bei der Lohnsteuerberechnung automatisch die Mindestvorsorgepauschale für die Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt. Für Programmversionen bis einschließlich 5.5.13 war für die Berücksichtigung der Mindestvorsorgepauschale das Kontrollkästchen "Priv. Vers. bzw. kein AN-Anteil zur gesetzlichen KV/PV" (jetzt gültig bis 12.2022) unter Stammdaten | Personal | Soz.-2 zu aktivieren.

Damit für Selbstzahler bei einer inländischen gesetzlichen Krankenkasse der höhere Teilbetrag für die Kranken- und Pflegeversicherung der Vorsorgepauschale berücksichtigt wird, kann für

Versionen ab 01.2023 das Kontrollkästchen "Teilbetrag Kranken- und Pflegeversicherung für Vorsorgepauschale berücksichtigen (bei KV/PV "0")" unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 | Angaben zur Berechnung der Vorsorgepauschale aktiviert werden (nicht möglich, wenn das Kontrollkästchen "Private Krankenversicherung" aktiviert wurde). Nach einer Stammdatenänderung wird ggf. eine Rückrechnung mit der nächsten Abrechnung durchgeführt.

Bei Versorgungsbezugsempfängern (Personengruppe 998) wird der Teilbetrag für die Kranken- und Pflegeversicherung der Vorsorgepauschale, abhängig von der Beitragsabführungspflicht, automatisch berücksichtigt. Versorgungsbezugsempfänger mit einer ab 01.2023 geänderten Berücksichtigung bei der Vorsorgepauschale werden nach einem Prüflauf zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

5.12.2. Arbeitgeberanteil zur RV/AV für versicherungsfrei Beschäftigte im Übergangsbereich

Der Arbeitgeberanteil zur Renten- und Arbeitslosenversicherung für versicherungsfrei beschäftigte Altersvollrentner im Übergangsbereich wurde ggf. ab 10.2022 nicht korrekt berechnet. Davon betroffene Arbeitnehmer werden nach einem Prüflauf zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

5.12.3. Bauhauptgewerbe/Gerüstbaugewerbe: korrigierter Urlaubsanspruchsbetrag VJ in 01.2023 wurde nicht in Folgemonate übernommen

Wenn zum Zeitpunkt des automatischen Korrekturlaufes mit Programmversion 5.5.12 für die Tarifbindungen Bauhaupt- und Gerüstbaugewerbe bereits eine Rückrechnungsversion für 01.2023 (Version größer 1) vorlag, wurden ggf. die Urlaubsanspruchsbeträge VJ programmseitig in der letzten Version für 01.2023 korrigiert, aber nicht automatisch in die nachfolgenden Versionen übertragen.

Aus diesem Grund werden mit dem aktuellen Programmstand die Urlaubsanspruchsbeträge VJ für die betroffenen Arbeitnehmer/-innen aus der letzten Version für 01.2023 automatisch in die nachfolgenden Versionen übernommen.

Wurde in Folgemonaten nach 01.2023 Urlaub Vorjahr abgerechnet, werden die betroffenen Arbeitnehmer/-innen automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

5.12.4. Freigabe der Funktion "eDokumente" in ADDISON Lohn Online

Mit dem Update vom 26.04.2023 für ADDISON Lohn Online wurde die Funktion "eDokumente" innerhalb von Personal & Zeiten freigegeben.

Mit dem Update für ADDISON Lohn Online erhalten Sie die aktuellen Handouts zur Funktion "eDokumente".

Im ADDISON OneClick-Hilfecenter ist die Beschreibung zu dieser neuen Funktion ebenfalls verfügbar.

5.13. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.5.21 (Update 16.2023)

5.13.1. Inflationsausgleichsprämie Überwachung

Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in der Zeit von Oktober 2022 bis Dezember 2024 wird vom Programm automatisch überwacht, wenn die Standardlohnart (bspw. LA 3026) zur Auszahlung genutzt wird. Bei Überschreiten der Grenze von 3000 € wird ein Hinweis ausgegeben.

5.13.2. euBP - Information der RV: Bereitstellung der Prüfergebnisse

Die Deutsche Rentenversicherung hat uns am 28.03.2023 mitgeteilt, dass die Bereitstellung der Prüfergebnisse als elektronische Meldung im PDF-Format bis auf Weiteres eingestellt wird. Ein Entwurf der Gemeinsamen Grundsätze zum 01.01.2024 sieht diese Möglichkeit wieder vor. Allerdings nur auf Wunsch des Arbeitgebers. Bis dahin werden die Prüfergebnisse nur noch auf postalischem Weg bereitgestellt.

5.13.3. Beschäftigte im Übergangsbereich mit Bestandsschutz und einheitlicher Pauschsteuer

Für Beschäftigte im Übergangsbereich mit aktivem Kontrollkästchen "Bestandsschutzregelung bis 12.2023" und Steuerklasse "Geringf. Besch. Pauschsteuer" wurde die einheitliche Pauschsteuer nicht im Beitragsnachweis an die Knappschaft gemeldet. In einen Prüflauf werden betroffene Abrechnungsmonate ermittelt, für die die Beitragsmeldungen (ggf. mit Selektion "Krankenkassen: 98000006" in den Steuerungsdaten) erneut zu starten sind.

6. ADDISON Bescheinigungswesen

6.1. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.26 (Update 35.2023)

6.1.1. EEL-Meldungen während der Wartezeit, bei mehrfachen Fehlzeiten wieder möglich

Bei mehrfachen Fehlzeiten während der Wartezeit sind die Entgeltersatzleistungs-Meldungen wieder möglich.

6.2. Service Release ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.25

6.2.1. EEL: Korrekturen bei Meldegrund 02, 41 und 42

Bei der EEL Bescheinigung KV bei Kinderpflegekrankengeld (Grund 02) wird in die Prüfung auf Einmalbezug in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung auch eine Vorbeschäftigung mit einbezogen.

Die Erstellung der Anforderung Vorerkrankungsmitteilung (Grund 41) ist wieder ohne erfasste Fehlzeiten im Personalstamm möglich.

Die Erstellung der Anforderung Ende Entgeltersatzleistung (Grund 42) ist wieder möglich.

6.3. Service Release ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.24

6.3.1. EEL: Anpassung Hinweise

Es gibt eine Anpassung bei den Hinweisen, z.B. wenn kein letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der AU vorliegt.

6.4. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.23 (Update 26.2023)

6.4.1. EEL Mutterschaftsgeld und vorausgegangene Elternzeit

Anpassung der zu bescheinigenden Zeiträume, wenn Monate vor Beginn der Schutzfrist in eine Zeit mit Elternzeit fallen.

6.4.2. EEL Krankengeld im Eintrittsmonat

Hat das Beschäftigungsverhältnis erst kurz vor Beginn der AU begonnen, wird das Entgelt vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bis zum Tag vor Eintritt der AU bescheinigt.

6.5. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.22 (Update 19.2023)

6.5.1. BA-BEA: Arbeitsbescheinigung Name2 kein Pflichtfeld

BEA-Bescheinigungen können auch ohne Angaben im Feld Firmenname2 übermittelt werden.

6.5.2. EEL: Anforderung Vorerkrankungsmitteilung (Grund 41)

Das Feld unter "1.2 Beginn der Arbeitsunfähigkeit / Maßnahme" und die Felder unter "2 Vorherige Arbeitsunfähigkeitszeiträume" sind wieder editierbar, da Fehlzeiten mit Entgeltfortzahlung u. U. nicht im Personalstamm erfasst werden.

6.6. ADDISON Bescheinigungswesen 3.11.21 (Update 16.2023)

6.6.1. BA-BEA: Aktualisiertes Prüfprogramm

Für die Übermittlung von Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit wurde das Prüfprogramm für die Meldungen aktualisiert.

7. ADDISON Rechnungswesen

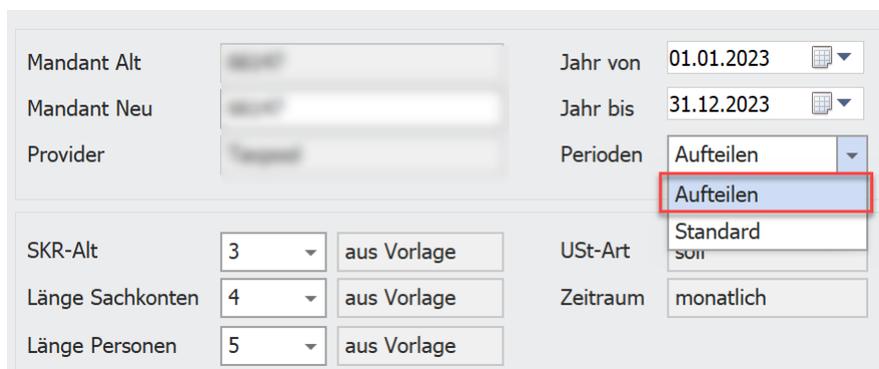
7.1. ADDISON Rechnungswesen 7.11.28 (Update 35.2023)

7.1.1. Desktop Toolbox: Erweiterungen und Verbesserungen beim GDPdU -Konverter

Die folgenden neuen Konverter wurden implementiert:

- Syska
- Candis
- LexOffice
- Die Ausgabe der Buchungen kann nun auch getrennt nach Buchungsmonaten erfolgen.

Dazu ist im Bereich Perioden die Option Aufteilen auszuwählen.



Diese Option steht beim GDPdU - und Archiv-Konverter zur Verfügung.

- Die Übernahme für den Anbieter GDI wurde auf das Gegenkonto 9090 umgestellt.
- Die Übernahme von Sage New Classic wurde um das BelegNr. 2 Feld erweitert

7.1.2. Erweiterungen Exporttoolbox

Folgende Optimierungen sind in diesem Stand enthalten:

- Alle Einstellungen können nun zur Laufzeit geändert werden. Ein Neustart ist somit nicht mehr erforderlich.
- Die Auslastung des Arbeitsspeichers wurde optimiert

Folgende neue Datenbankfelder wurden hinzugefügt:

- In allen Kontenblättern die Felder **Unterkonto** und **Abgestimmt**
- Im Mandantenstamm wurde das jüngste Wirtschaftsjahr für die Adressdaten implementiert
- Neue Tabelle Wirtschaftsjahre mit Angaben zum Kontenrahmen und Art der Versteuerung des jeweiligen Wirtschaftsjahres
- Optimierung der Einstellungen für den Microsoft SQL-Server
- Automatisches Datenbankupdate der dbo's im Microsoft SQL-Server

7.1.3. GDPdU Ausgabe

Bei der GDPdU Ausgabe wurden die folgenden Punkte umgesetzt:

- Der generelle Hinweistext auf mögliche fehlende Dokumente bei Verwendung des DocuWare Archives wurde entfernt, da dies nur alte DW Versionen betroffen hatte, die zwischenzeitlich nicht mehr im Einsatz sind.

Ausgabe der Fibu-Daten mit Kontenstamm, Buchungen, OPs und SV-Liste

Pflege der Kontenstammdaten

Im Buchungszeitraum 01.2021-12.2021 wurden **möglicherweise existierende Dokumente aus DocuWare** nicht ausgegeben!

-
-
- Ein Fehler bei der Steuersatzabfrage bei UStEU-StSI wurde hiermit korrigiert.

7.2. ADDISON Rechnungswesen 7.11.27 (Update 30.2023)

7.2.1. A-Connect Erweiterungen

A-Connect wurde um folgende Funktionen erweitert:

- Abruf von 8 in ZMiS hinterlegten Banken möglich (bisher 3)
- Setzen eines Export Kennzeichens für exportierte Buchungen
- Abfrage der Rechtsform eines Unternehmens
- Aufruf eines Offenen Postens über das Kontoblatt
- Anlage von Auswertungskreisen

7.2.2. Rechnungseingangsbuch (REB)

Bei Abbruch/Eskalation eines Workflows wurde als Fälligkeit 01.01.1900 zurückgegeben.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.3. ADDISON Rechnungswesen 7.11.26 (Update 26.2023)

7.3.1. Buchen im Dialog

Für folgende Buchungsmasken wurden 3 und 4stellige Steuerschlüssel realisiert:

- Vertikalerfassung (SL im Konto/Gegenkonto) mit/ohne Währung
- Horizontalerfassung (SL/BSL ein Feld) mit/ohne Währung

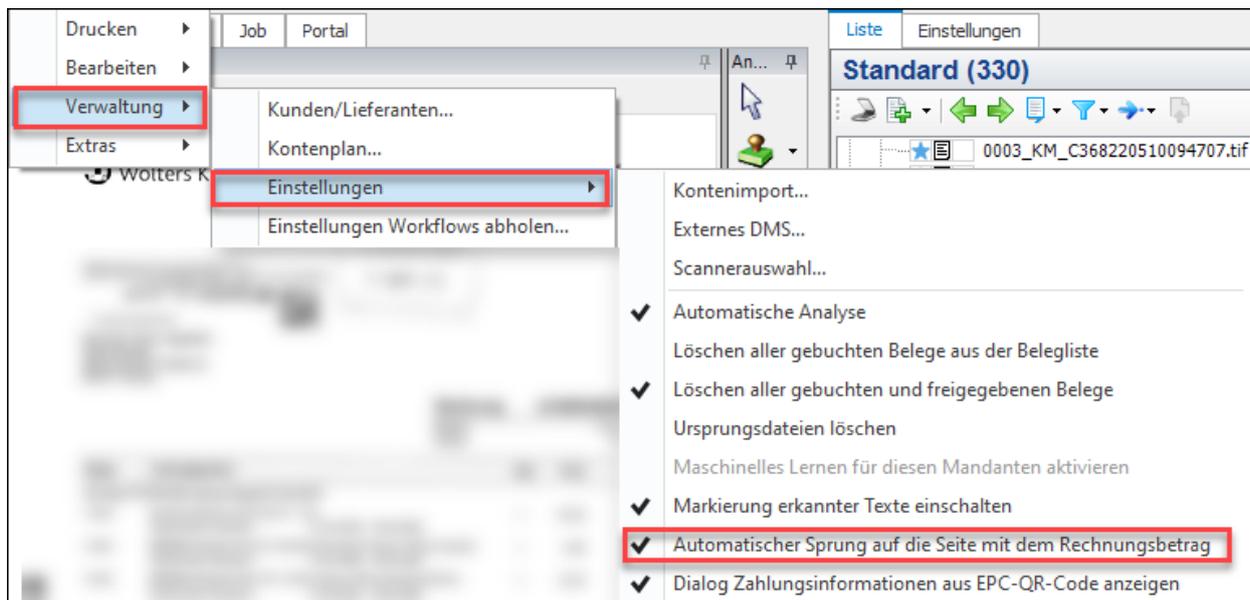
Die Option "Belegnummer 1 bei Fokus verlängern" wurde aus dem Erfassungsschema entfernt und in die Firmenstammdaten unter "Erweiterte Einstellungen" hinzugefügt.

7.3.2. SBA: Automatischen Sprung auf die Seite mit dem Rechnungsbetrag optional einstellbar

Der **automatische Sprung auf die Seite mit dem Rechnungsbetrag** kann nun **optional aktiviert** werden.

Dies erfolgt über **Verwaltung | Einstellungen | Automatischer Sprung auf die Seite mit dem Rechnungsbetrag**.

Die gewählte Einstellung wird benutzerbezogen gespeichert.



7.3.3. Buchen mit Smart Connect

Bei der Buchungserfassung kann nun optional durch Aktivieren des **Kontrollkästchens "Erfassung abgeschlossen"** nur auf die Belege gefiltert werden, welche in SMART Connect vollständig erfasst und daher mit "Erfassung abgeschlossen" markiert worden sind.

7.3.4. Angepasste Berichtsdokumente

Die folgenden Berichtsdokumente wurden inhaltlich angepasst:

- Steuerliche Verhältnisse für alle Rechtsformen
- Rechtliche Verhältnisse Personengesellschaft nach KapCoRiLiG
- Auftrag Auftragsdurchführung
- 5 Jahresvergleich und Anlagenentwicklung

Bei bestehenden Berichten können die neuen Versionen über die Abschnittsverwaltung ausgetauscht werden.

7.3.5. Aktualisierung Haufe Buchungs-ABC

Die Begriffe für die Anbindung des Buchungs-ABC wurden auf den neusten Stand aktualisiert.

Buchen im Dialog

Buchungsstapel: 3.2023 ADDISON SMART Connect: 20.03.2023 Nummer: 3

Kreis 0: Standardbuchungskreis

	AB	Soll	Haben	Saldo
Differenzen Sachkonten	0,00	63.799,74	55.129,13	8.670,61 S

BK	Nr	Do Do	Dokume	Bel	WSI	Betrag	Kontrollsumme	B-SL	St-SL	Gegenkonto	Bezeichnung Gegenkonto	Belegnummer 1	Fahrtgestellnummer	Belegnr

Kontrollsumme: -13.715,38 Aufteilung:

Erfassung abgeschlossen

BA	WSI	BS	Betrag	SL	Gegenkonto	Belegnummer 1	Belegnummer 2	Fälligkeit	Datum	L	Leistungsdatum
				50	9999	mehr.	mehr.		25.03.2023		

Konto: 99999 Skonto: Text: Buchen

Gegenkonto	Nummer	Bezeichnung	Saldo	UST-Identnummer
Gegenkonto	9999	Differenzen Sachkonten	8.670,61 S	
Konto	99999	Differenzen Lieferantkonto	290,08 S	

SMART Connect

Beleg-Workflow > Zu Prüfen

Unvollständig 87 **Zu Prüfen 34** Bereit zur Übertragung 90 In der Buchhaltung 78 Verbucht und Archiviert 155

Zu Prüfen Alle zur Übertragung

Dokument	Bearbeitungsstatus	Beleg
	ABGESCHLOSSEN	DR72
	IN BEARBEITUNG	81554
	UNBEARBEITET	PDFE1
	UNBEARBEITET	IDDE1
	UNBEARBEITET	RE00
	IN BEARBEITUNG	GS1
	UNBEARBEITET	Z2022
	UNBEARBEITET	Z2022
	IN BEARBEITUNG	0061
	UNBEARBEITET	Z2022
	UNBEARBEITET	81345
	IN BEARBEITUNG	13565
	UNBEARBEITET	RE00
	UNBEARBEITET	RE-11
	UNBEARBEITET	ohne

WORTMANN AG
IT. MADE IN GERMANY.

terra

WORTMANN AG
Bismarckstr. 20
32684 Hildesheim
Deutschland
Telefon: +49 5134 944 0
Fax: +49 5134 944 444
E-Mail: info@wortmann.de
Handelsregister: HRB 160000
USt-IdNr.: DE255619089

Rechnung Nr. DR7230473
Bitte zur Zahlung anfordern!

Rech. an: Deb.-Nr. 39937
Auftraggeber: DR7230473
Belegdatum: 27.01.2023

Verf. an: Kredit
Beauftragter

Menge	Beschreibung	Nr.	MedL.	%	VK-Preis	Betrag
2 Stück	Fluoreszenz-Beleuchtung LED 3000K L1 6000	570042	19%	140,00	280,00	
1 Stück	Blowher MF C-LEISTUNGS SW Laser All-in-One (EinT)	570030	19%	448,00	448,00	
1 Stück	Mischschleife	MAUT	19%	1,00	1,00	
1 Stück	Transportversicherung 0,27%	VERSICHER	19%	1,9683	1,97	
1 Stück	Frachtkosten	FRACHT				
Gesamt EUR ohne MwSt.						731,97
MwSt. Betrag (19%)						139,07

Erfassung Weitere Belegdaten

Zuordnung: 3400 - Wareneingang 19 % Vorste...

Brutto: 871,04 Netto: 731,97

Steuersatz: 19% Steuerbetrag: 139,07

Erfassung abgeschlossen

Zahlungsinformationen

Zurücksetzen Herunterladen Speichern

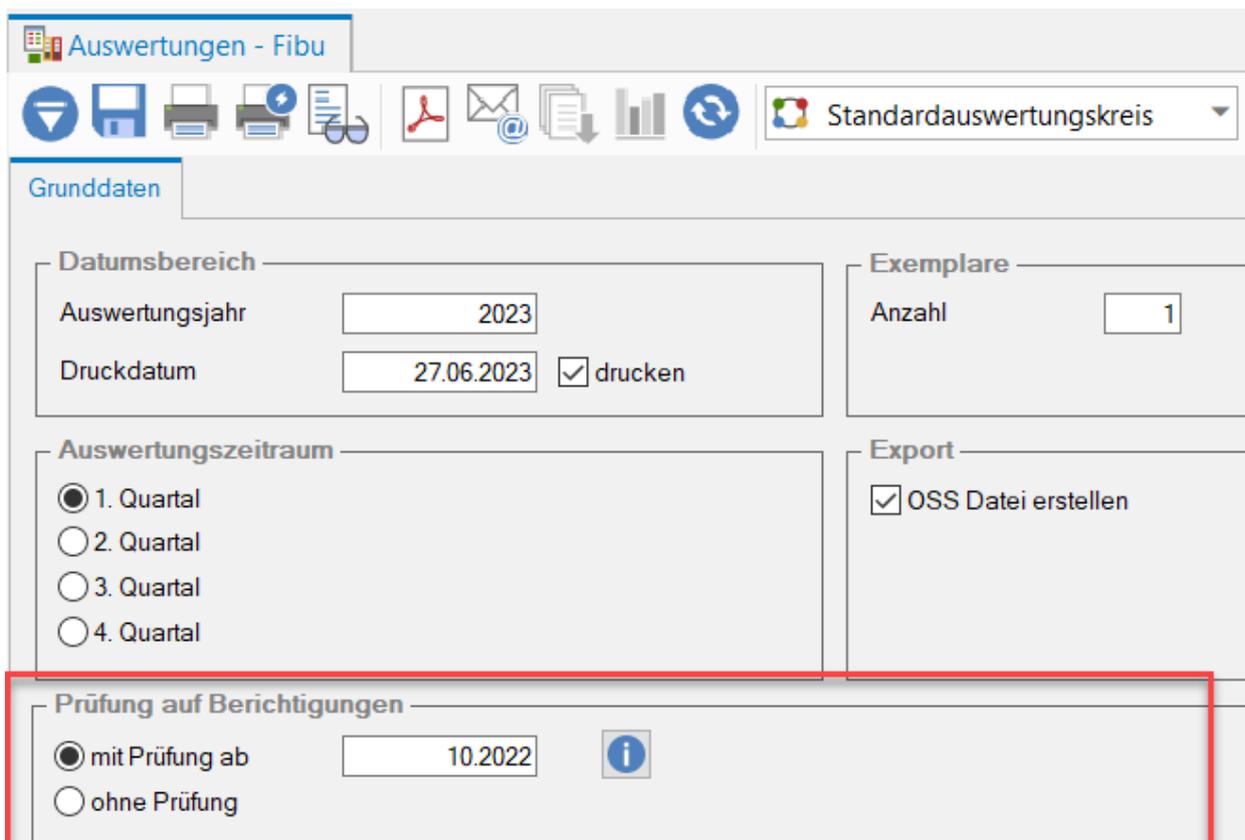


7.3.6. Neue EU-Steuersätze 2023 für das OSS-Verfahren

Mit dieser Programmversion wurden Steuersätze für Portugal, Spanien, Deutschland und Luxemburg nachgepflegt.

7.3.7. Berichtigte OSS-Meldung

Mit dieser Programmversion ist es möglich, automatisch berichtigte OSS-Meldungen zu erstellen.



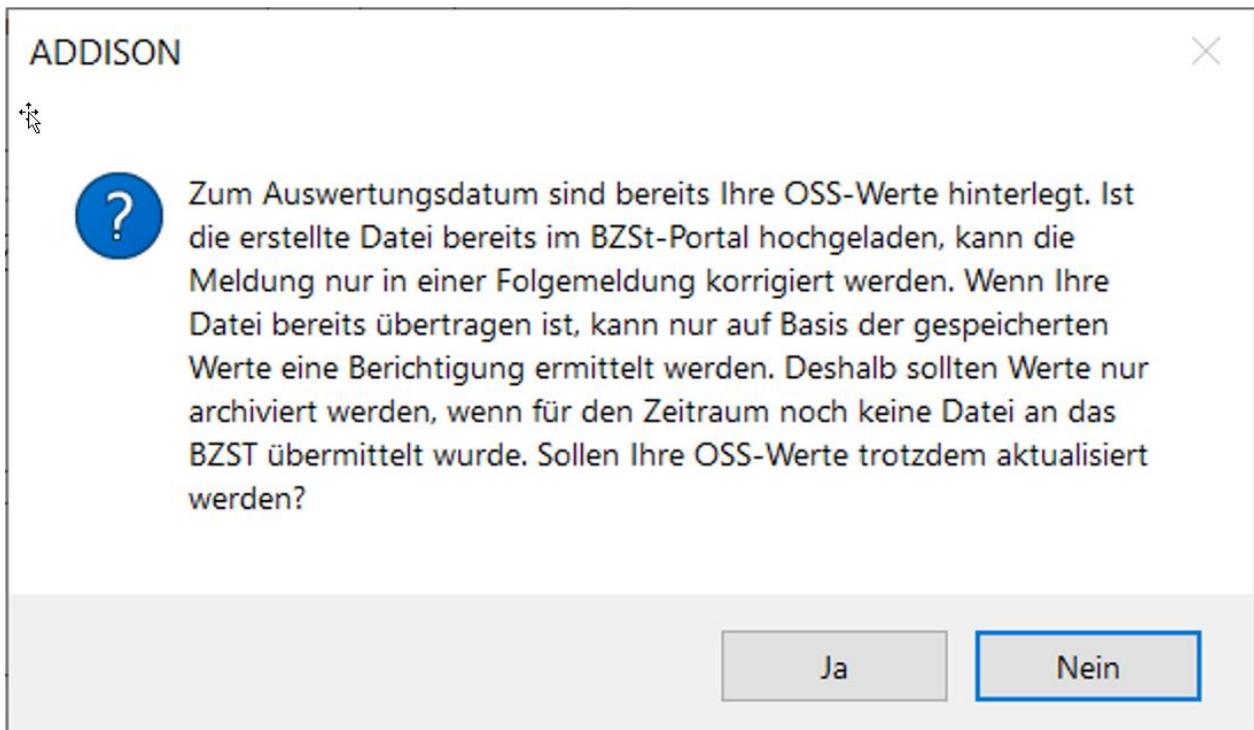
Eine Berichtigungsbuchung wird über das Buchen in einem vergangenen Monat gebucht oder über den Datenimport in das System importiert, für den bereits ein Export für BZStOnline Portal(OSS) erstellt und in das BZStOnline Portal importiert wurde.

Bei der Berichtigung werden die gespeicherten Daten der bisherigen Meldungen mit den aktuell vorhandenen Werten verglichen und ggf. eine berichtigte Meldung (Satzart 6) erstellt.

Wichtiger Hinweis:

Eine Berichtigung kann nur in einem aktuellen Abgabezeitraum erfolgen.

Wichtiger Hinweis:



Es darf nur mit "JA" bestätigt werden, wenn für diesen Zeitraum keine Übermittlung in das BZSt Online Portal erfolgt ist. Ansonsten ist die Datenbasis für berichtigte Folgemeldungen nicht korrekt.

7.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.11.25

7.4.1. Steuerfreie Umsätze mit Steuerschlüssel 1

Unter bestimmten Konstellationen kam es zum Ausweis von steuerfreien Umsätzen mit Steuerschlüssel 1 auf der Umsatzsteuer Voranmeldung, dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.4.2. Versenden manuell bearbeiteter E-Bilanzen bei nachträglicher Journalisierung der Buchungstapel

Unter der Voraussetzung, dass innerhalb der globalen ADDISON-Optionen im Bereich ELSTER, die Journalisierung vor dem Versenden von E-Bilanzen als erforderlich eingestellt wurde, konnten manuell bearbeitete E-Bilanzen, bei denen nach der manuellen Bearbeitung nachträglich die Buchungstapel journalisiert wurden, nicht übermittelt werden.

Dies wurde korrigiert.

7.5. ADDISON Rechnungswesen 7.11.24

7.5.1. Scannen-Buchen-Archivieren

Bereitstellung eines **SBA-Patches** auf die **Version 5.1.2.2** im Downloadmanager.

Das Patch muss nach dem Download auf **allen Systemen manuell installiert** werden, auf denen

SBA verwendet wird.

Hiermit werden folgende Fehler behoben, die bei unterschiedlichen Aktionen auftreten konnten.

- Fehler beim UDD3-Export von mehrseitigen Dokumenten (nur PDF/MultiTif): "Der Index lag außerhalb des Bereichs"
- Workaround zur Vermeidung des roten X in der Belegliste nach dem Zusammenführen von Heftungen und anschließendem Analysieren der aktiven Heftung
- Beim nicht bitonalen Einladen von TIF-Dateien steigt der verwendete Hauptspeicher an

7.5.2. Desktop Toolbox

Folgende neue Fremdanbieter können mit dem GDPdU Konverter übernommen werden:

- - Vectron Kassensystem
- - Mesonic Winline
- - Parity Software
- - Microdat Rodat
- - Mention

Bei der Exporttoolbox wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- - Fehlerbehebung Automatikexport bei der Option „Alle Mandanten“ bei der Ausgabe an den Microsoft SQL-Server
- - Fehlerbehebung beim Auslesen der Kundennummer bei Individualprogrammierungen

7.5.3. Negative steuerfreie Umsätze in der Umsatzsteuer Voranmeldung

Unter bestimmten Konstellationen kam es zum Ausweis von negativen steuerfreien Umsätzen auf der Umsatzsteuer Voranmeldung, dieses Verhalten wurde korrigiert.

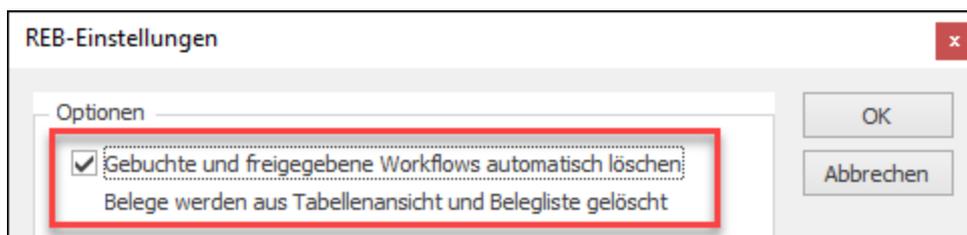
7.6. ADDISON Rechnungswesen 7.11.23 (Update 19.2023)

7.6.1. Umsatzsteuer Jahreszusammenstellung mit Monats-Ablochkennziffer

Mit der Freigabe der Umsatzsteuer Jahreszusammenstellung 2023 wurde die Monats-Ablochkennziffer 45 unter der Vorsteuer ausgewiesen, dieses Verhalten wurde berichtigt.

7.6.2. SBA Rechnungseingangsbuch (REB)

Beim Start des SBA Rechnungseingangsbuch (REB) kam es in Verbindung mit der folgenden Option zu einer Fehlermeldung.



Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.6.3. SBA (Scannen-Buchen-Archivieren)

Die Funktion in SBA "**Sprung auf die Seite mit dem Rechnungsbetrag**" haben wir nun temporär deaktiviert.

Wir werden diese Funktionalität in einer späteren Version als optionale, benutzerbezogene Einstellung wieder zur Verfügung stellen.

7.6.4. Checkliste innerhalb des Jahresabschlussberichts

Das Öffnen der Checkliste für einen Jahresabschlussbericht aus dem Bestandsmanager war nicht möglich. Dieser Fehler wurde korrigiert.

7.6.5. Korrektur E-Bilanzgliederungen

Innerhalb der E-Bilanzgliederungen für Einzelunternehmen wurde die Position "Sonstige Ausleihungen" korrigiert. Diese wurde nicht in die "Summe Finanzanlagevermögen" hinzugerechnet.

7.6.6. Digitaler Finanzbericht

Die Bankenroutingtabelle wurde aktualisiert.

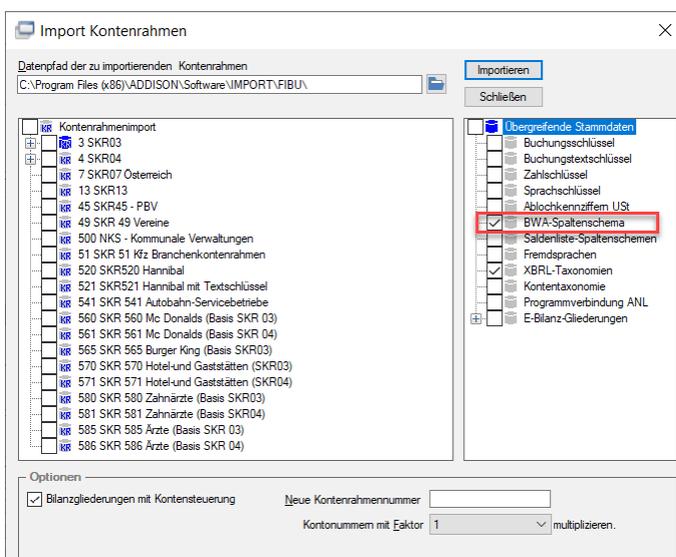
7.7. ADDISON Rechnungswesen 7.11.22 (Update 18.2023)

7.7.1. BWA Spaltenschema 6

In dem BWA-Spaltenschema 6 "Kurzfristige Erfolgsrechnung Quartal mit Planwerten" ist Skalierung Abw. in Tsd. korrigiert worden.

Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der BWA-Spaltenschemen:

Der Import der BWA-Spaltenschemen wird in den Übergreifenden Stammdaten durchgeführt (Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen).



7.7.2. Buchen im Dialog

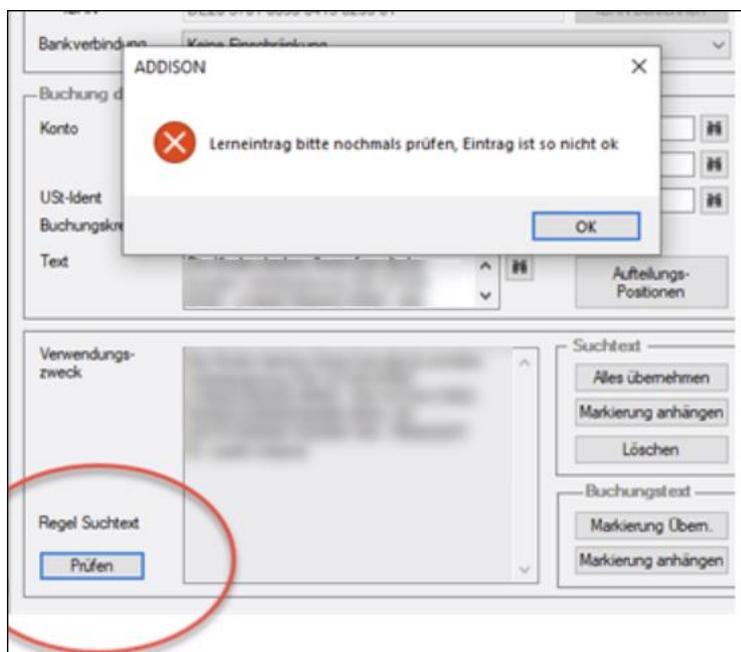
Für folgende Buchungsmasken wurden 3 und 4stellige Steuerschlüssel realisiert:

- Vertikalerfassung (SL im Konto/Gegenkonto) mit/ohneWährung
- Horizontalerfassung (SL/BSL ein Feld) mit/ohneWährung

Die Option "Belegnummer 1 bei Fokus verlängern" wurde aus dem Erfassungsschema entfernt und in die Firmenstammdaten unter "Erweiterte Einstellungen" hinzugefügt.

7.7.3. ADDISON Banking

Bei der Regel Suchtextprüfung über die Schaltfläche Prüfen wurde immer ein entsprechender Fehlerhinweis angezeigt, obwohl der Suchtexteintrag korrekt erfasst wurde.



Dieses Verhalten wurde korrigiert.

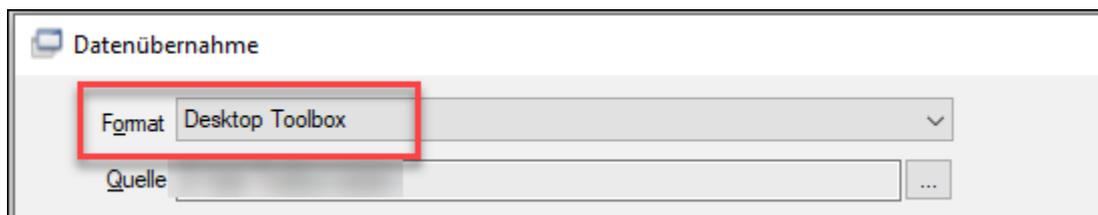
7.7.4. Beenden von ADDISON i.V.m. SBA Optionen

Beim Beenden von ADDISON i.V.m. mit der gewählten SBA Option "**Gebuchte (freigegebene) Dokumente beim Beenden löschen**" kam es zu einer Fehlermeldung.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.7.5. Projektdatenimport i.V. m. der Desktop Toolbox

Bei Importen über den Projektdatenimport ist nun das Format „**Desktop Toolbox**“ auswählen:



7.8. ADDISON Rechnungswesen 7.11.21 (Update 16.2023)

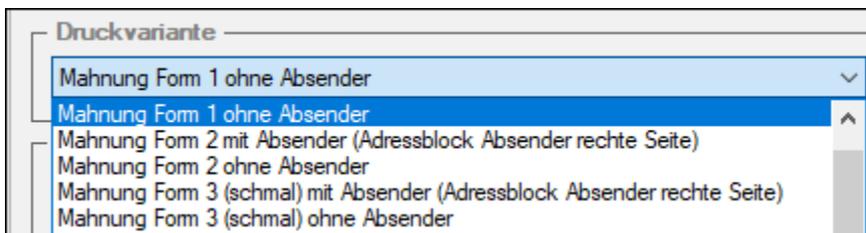
7.8.1. Mahnwesen

Derzeit befinden wir uns in der Pilotierung zur Erweiterung der BelegNr.1 auf 36 Stellen.

Da es in den bestehenden Standardmahnvorlagen aus platzgründen nicht möglich war, das bestehende **BelegNr.1-Feld** auf 36 Stellen zu erweitern, haben Sie nun folgende Varianten zur Verfügung:

Standardmahnvorlagen

Für die Verwendung der **BelegNr.1 > 15 Stellen** war es notwendig die vorhandenen Standardmahnvorlagen (mahn, mahn2, mahn3.vlg) zu erweitern.



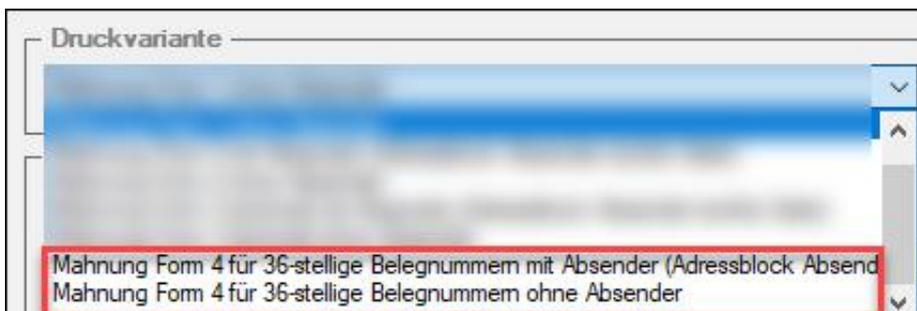
Bei den o.a. Standardmahnvorlagen wurde das

- Belegr.1-Feld von 15 auf 20 Stellen **erweitert und**
- das Feld **Buchungstext/Erläuterungen** entsprechend gekürzt.
- **BelegNr.1 > 20 Stellen** werden nun rechtsbündig umgebrochen.
- **Beispiel Ausdruck mit Druckvariante Form 2 mit Erläuterungen**

Datum	Belegnummer	fällig	Tage	Erläuterungen	Rechnungen / Belastungen EUR	Zahlungen / Gutschriften EUR
1. Mahnung 26.12.2022	123451234512345123451234 512345123451	27.12.2022	108	54321543215432154321 5432154321543215 36 Stellen BelegNr 1 und BelegNr.2	1.000.000,00	
30.12.2022	123451234512345123451234 512345123451	30.12.2022	106	Verzugszinsen: 15.000,00 Anzahlung zu: 12345123451234512345 1234512345123451 Verzugszinsen: - 11.041,67		750.000,00

Neue Druckvariante Mahnung Form 4 für 36-stellige Belegnummern

Für den Ausdruck von **bis zu 36-stelligen Belegnummern ohne Umbruch** steht Ihnen nun die Druckvariante Mahnung Form 4 für 36-stellige Belegnummern zur Auswahl:



Diese neue Mahnvorlage basiert auf der **Druckvariante Form 2 ohne Erläuterungsspalte**.

Beispiel:

Datum	Belegnummer	fällig	Tage	Rechnungen / Belastungen EUR	Zahlungen / Gutschriften EUR
1. Mahnung					
26.12.2022	1234512345123451234512345123451	27.12.2022	108	1.000.000,00	
30.12.2022	1234512345123451234512345123451	30.12.2022	106		750.000,00
			Summe	250.000,00	
Sonstige Rechnungen / Gutschriften					
31.12.2022		31.12.2022	105		100.000,00
			Summe	-100.000,00	

■ **Individuelle Mahnvorlagen**

Bei Verwendung von individuellen Mahnvorlagen müssen diese entsprechend für die Verwendung von **BelegNr.1 > 15 Stellen manuell** angepasst werden.

Bei Bedarf stellen Sie die von ihnen verwendeten Mahnvorlagen bitte über den **WK Self Service** für eine Bearbeitung zur Verfügung.

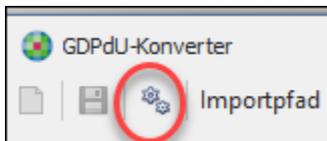
Die Anpassung der individuellen Mahnvorlagen ist kostenpflichtig.

7.8.2. Desktop Toolbox

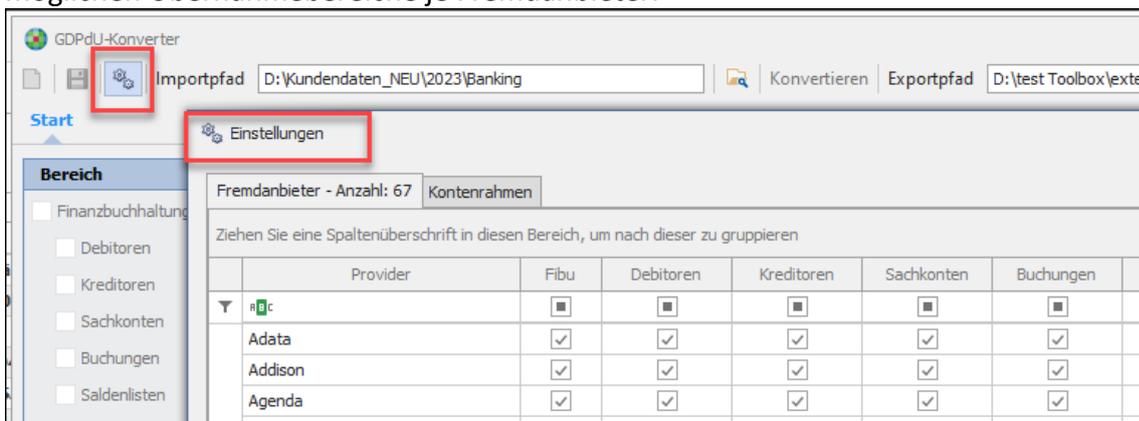
Es wurden Optimierungen sowie kleinere Fehlerkorrekturen durchgeführt, die zur Verbesserung beitragen.

■ **GDPdU Konverter und Archiv-Konverter**

Hier wurde die Schaltfläche Optionen hinzugefügt.

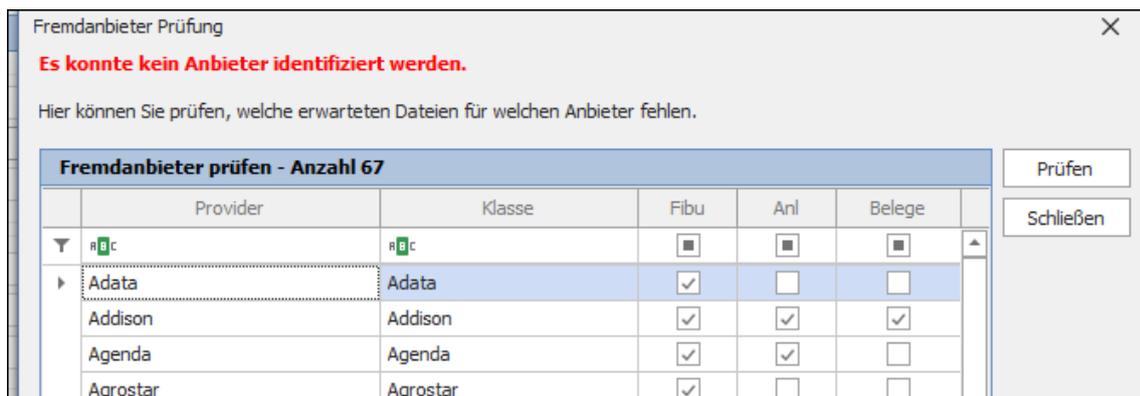


Im anschließenden Dialog sehen Sie eine Auflistung der unterstützten Fremdanbieter, sowie die möglichen Übernahmebereiche je Fremdanbieter.

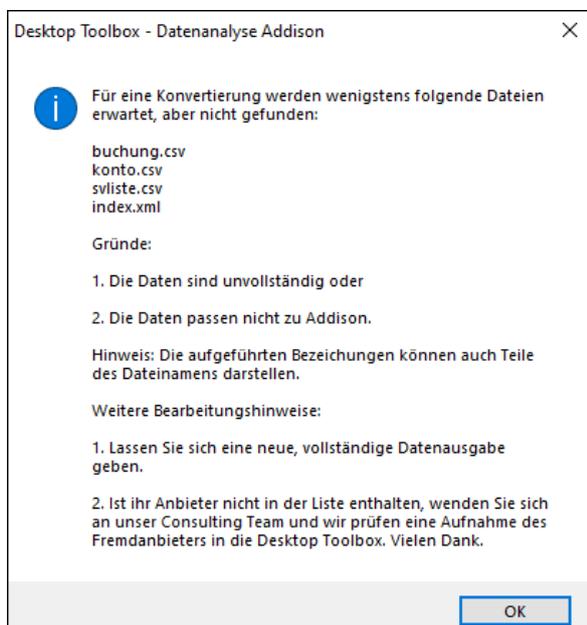


Auf dem Reiter Kontenrahmen ist jetzt auch nachvollziehbar, welcher hochgesetzte Kontenrahmennummer herangezogen wurde.

Konnte **kein entsprechender Fremdanbieter** ermittelt werden, erhalten Sie nun die folgende Hinweismeldung:



Wenn man einen Anbieter auswählt und auf Prüfen klickt (oder per Doppelklick), dann erhält man eine Hinweismeldung, über die für eine Übernahme notwendigen Daten:



7.9. ADDISON Anlagenbuchhaltung 7.11.21 (Update 18.2023)

Anpassungen beim Projektdatenimport für das neue Format "Desktop Toolbox".

8. ADDISON Steuern

8.1. ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.24 (Update 30.2023)

8.1.1. Körperschaftsteuer

- Das Formular KSt 1F wurde ausgetauscht, da es geänderte Zeilenangaben gibt.
- Hinsichtlich der Gesellschafterverwaltung im Zusammenhang mit der Einstellung "nicht in KSt ausweisen" wurden Aktualisierungsprobleme behoben.

8.1.2. Umsatzsteuer

- Die Summenberechnung der Jahresübersicht für die USTVA ab 2022 wurde berichtigt.

8.2. ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.23 (Update 26.2023)

8.2.1. Körperschaftsteuer

- In Fällen ohne Verlustrücktrag 2022 und 2023 wird keine Forderung aufgrund Verlustrücktrags mehr ausgewiesen.
- Der ELSTER-Fehler zu Zeile 46 der Anlage KSt 1F 2022 wurde behoben.
- Ab KSt 2022 wird im Menü Drucken auch ein Anlageblatt zu den Spenden ausgegeben.
- Ab 2022 werden ein paar Erfassungsmasken als eigenes Fenster (View) angeboten. Es handelt sich um die Beteiligung an Personengesellschaften in Zeile 21 der Anlage GK, die Erfassung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten in Zeilen 175 und 192 der Anlage GK und die Spenden in der Anlage Z. Der Vorteil für Sie ist, dass Sie anders als in den bisherigen Erfassungsmasken diese Fenster geöffnet lassen können. Schaltflächen für OK und Abbrechen gibt es bei Erfassung in Fenstern nicht.

8.2.2. Gewerbesteuer

- Der Unternehmerlohn der Hauptbetriebsstätte ab GewSt 2022 wird wieder gespeichert.
- In den Berechnungen zu USt und GewSt sind die Überschriften geändert worden zu "Besteuerungszeitraum" und "Erhebungszeitraum".
- Ab 2022 werden ein paar Erfassungsmasken als eigenes Fenster (View) angeboten. Es handelt sich um die Beteiligung an Personengesellschaften in Zeile 67 und 89 des Mantelbogens GK und die Spenden in Zeile 92.

8.2.3. Umsatzsteuer von 2012 - 2016

In die Umsatzsteuerjahreserklärung ab 2012 werden die Stammdaten des Mandanten wieder korrekt eingelesen.

8.3. ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.22 (Update 21.2023)

8.3.1. Körperschaftsteuer

- Bei der Ermittlung des zweijährigen Verlustrücktrags wurde ein Rücktrag aus dem Vorjahr

ins zweite Vorjahr nicht abgezogen.

- In Fällen mit negativen Einkünften aus Gewerbebetrieb aber positivem zu versteuernden Einkommen konnte die Anlage Verluste 2022 nicht gelöscht werden.
- Vorabrechnung 2023: Da die Angaben zur Hinzurechnungsbesteuerung in der Anlage ZWiG abgebildet werden, fallen die Erfassungsfelder in der Anlage GK und OT weg.
- 2023 erfolgt letztmalig die Auflösung des IAB aus 2017. Dies wurde sowohl in die Anlage GK (Zeile 72) als auch bei den Hinzurechnungen zum Gewinn in der Gewerbesteuer eingearbeitet.
- Ab KSt 2022 ist im Ausschüttungsdialog im Register VGA / Sonstige Leistungen ein Datumsfeld "Beschluss vom" eingefügt, damit z. B. Ausgleichszahlungen an Außenstehende in Organschaftsfällen auch als im WJ erfolgte Gewinnausschüttungen an ELSTER übermittelt werden können

8.3.2. Gewerbesteuer

Beim Bescheidabgleich für die Gewerbesteuermessbescheide ab 2021 werden Verlustabzug und vortragsfähiger Gewerbeverlust korrekt aus der Berechnung übernommen.

8.3.3. Kapitalertragsteueranmeldung

Im Vorjahr weggefallene Empfänger von Kapitalerträgen werden nicht mehr mit 0 % in Dialog und Berechnung angezeigt.

8.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.11.21 (Update 16.2023)

Mit diesem Programmstand steht Ihnen die Vorabrechnung für KSt und GewSt 2023 zur Verfügung.

8.4.1. Gewerbesteuer ab 2021

Über die erweiterte Formularerfassung zu Zeilen 31 und 32 des Mantelbogens GewSt können Sie eine abweichende PLZ und Ort erfassen und an ELSTER übermitteln.

8.5. ADDISON Einkommensteuer 9.11.25 (Update 35.2023)

8.5.1. Anlage G

Die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer erfolgt nur dann, wenn die gewerblichen Einkünfte insgesamt positiv sind.

8.5.2. Anlage KAP-INV

Die Berechnung der Steuer nach §32 d EStG erfolgt auch dann, wenn nur eine Anlage KAP-INV angelegt ist.

8.5.3. Anlage WA

Zum besseren Verständnis wurde die Ermittlung der Steuerermäßigung nach dem DBA Belgien wurde in die Teilberechnungsliste für die Steuerermäßigungen mit aufgenommen.

8.5.4. Anlage AGB

Die Zeile wurde nicht gedruckt und auch nicht an ELSTER übermittelt.

8.5.5. Abruf Steuerkontenabfrage "alle"

Beim Abruf der Steuerkontenabfrage "alle", werden jetzt auch wieder die Gewerbesteuer-Zahlungen und Sollstellungen mit abgerufen, wenn es sich um einen Stadtstaat handelt.

8.5.6. DIVA-Belegabruf - Erweiterung beim Abholzertifikat

Die DATEV Smartcard oder der Kammermitgliedsausweis müssen korrekt identifiziert sein, um eBelege, Steuerkonten und DIVA-Belege abrufen zu können. Um DIVA-Belege von der Finanzverwaltung abholen zu können, muss ein sogenanntes Abholzertifikat beim Abruf der DIVA-Belege mitgegeben werden. Für dieses Abholzertifikat sind Erweiterungen vorgenommen worden.

Es ist jetzt nicht mehr erforderlich die DATEV Smartcard oder den Kammermitgliedsausweis bei **Mein Elster** zu registrieren.

8.6. ADDISON Einkommensteuer 9.11.24 (Update 30.2023)

8.6.1. Mantelbogen

Wenn im Mantelbogen der Einkommensteuererklärung ein Empfangsbevollmächtigter eingetragen ist, weisen wir mit einem Berechnungshinweis darauf hin, dass hier die Übermittlung des Steuerbescheides per DIVA von der Finanzverwaltung nicht vorgenommen wird.

8.6.2. Anlage SA

Die Darstellung der Berechnung von Spenden an politische Parteien wurde für verschiedene Konstellationen überarbeitet.

8.6.3. Energiepreispauschale

In der ausführlichen Steuerberechnung wurde die Energiepreispauschale doppelt ausgewiesen. Das Ergebnis der Berechnung war und ist allerdings korrekt.

8.6.4. Digitale Steuerakte

In vereinzelt aufgetretenen Fällen konnte keine Digitale Steuerakte für den jeweiligen Veranlagungszeitraum angelegt werden.

8.6.5. Vollmachtsverwalter für die ELSTER-Vollmachtsdatenbank

Beim Abruf der Rechtestliste wurde nur natürliche Personen in den Vollmachtsverwalter eingeleiten.

8.6.6. Vollmachtsverwalter grundsätzlich

Bei einem Unternehmen werden in die Namensspalte die Bezeichnung 1 und die Bezeichnung 2 aus den Stammdaten übernommen.

8.7. ADDISON Einkommensteuer 9.11.23 (Update 26.2023)

8.7.1. Anlage HA

Beim Löschen der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen werden auch alle Werte aus den Erfassungsdialogen gelöscht.

8.7.2. Anlage N

Bei der Länderauswahl für Dienstreisen ins Ausland fehlte das Land "Irland".

8.7.3. Anlage KAP

- Der Antrag auf "Günstigerprüfung der Kapitalerträge" wird zwischen der Anlage KAP und den Ertragnisaufstellungen synchronisiert.
- Die Werte aus der Zeile 13 der Anlage KAP werden an ELSTER übermittelt.

8.7.4. Anlage Sonstiges

Die Anlage Sonstiges wird immer in der Druckauswahl angezeigt, wenn das Formular angelegt ist.

8.7.5. Vollmachtsverwalter

- Die Fehlermeldung "invalid_token" wird abgefangen und ein neues Login ermöglicht.
- Das Löschen von Vollmachten ist nur dann möglich, wenn die entsprechenden Vollmachten ausgewählt wurden.
- Beim Abruf der Belege wird ein korrigierter Tooltip angezeigt.

8.7.6. DIVA II

Mit dem Mai Service-Release wurde die Verarbeitung vom DIVA II Belegen erstmalig für die Nutzung freigegeben. Folgende Korrekturen werden mit diesem Service Release ausgeliefert:

- Der DIVA-Kenner wird beim Abruf der Vollmachten aus der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer korrekt ausgelesen und in die Datenbank geschrieben. Leider war die Anzeige vom DIVA-Kenner im Vollmachtsverwalter - Kammer-VDB falsch. Dort wurde der DIVA-Kenner bei allen Mandanten ausgewiesen. Dieses Anzeigeproblem ist behoben.
- Bei der Anlage von endgültigen Postbucheinträgen wird das Bescheiddatum und nicht mehr das Tagesdatum genommen.
- Bei Nutzung der Kammer-Vollmachtsdatenbank konnte es vorkommen, dass die DIVA-Dokumente mit der Signaturkarte (Kammermitgliedsausweis) nicht abgerufen werden konnten.

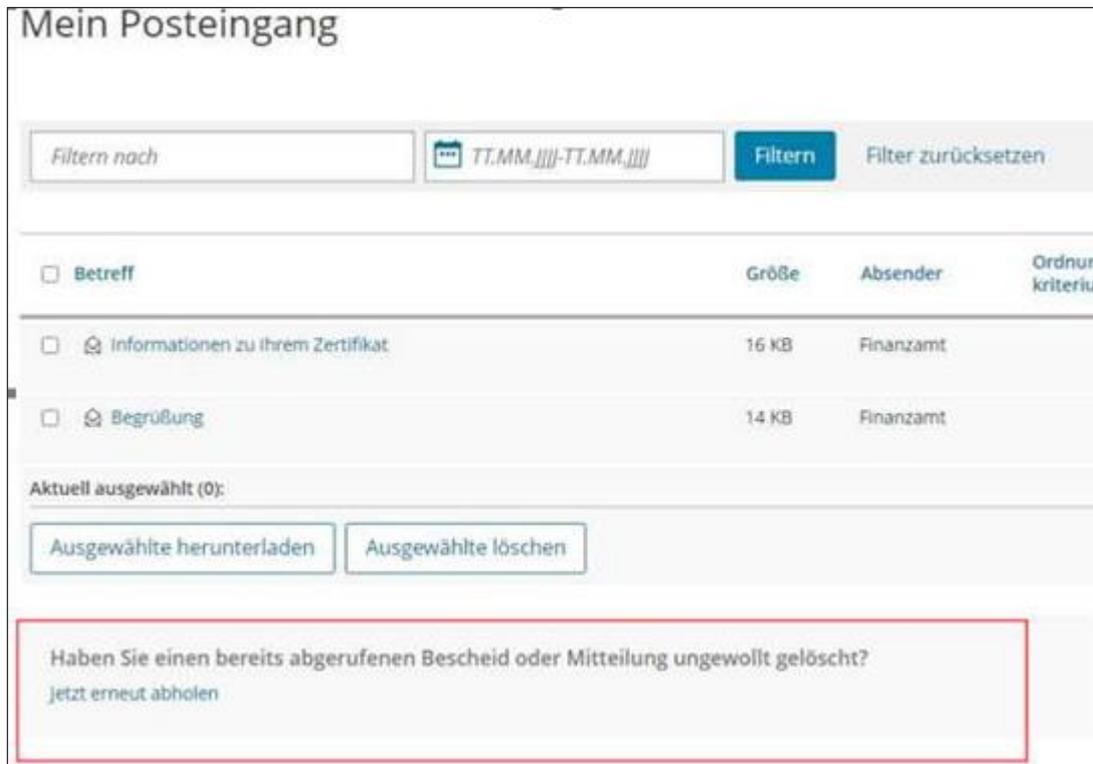
Allgemeiner Hinweis - DIVA-Belege können auch über Mein Elster abgerufen werden

Die Finanzverwaltung sendet an die Steuerkanzlei eine E-Mail, wenn neue DIVA-Belege (Bescheide und Mitteilungen) zur Abholung bereitgestellt werden.

Der Abruf der DIVA-Belege erfolgt über den Vollmachtsverwalter Elster-Verfahren oder über den Vollmachtsverwalter für Kammer VDB. Mit dem Abruf der DIVA-Belege über die Vollmachtsverwalter werden automatisch endgültige Postbucheinträge erzeugt.

Über den automatisch angelegten Postbucheintrag kann der DIVA-Beleg (Bescheid) in PDF-Form angesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die DIVA-Belege über **Mein Elster** abzurufen:



Mein Posteingang

Filtern nach **Filtern** Filter zurücksetzen

<input type="checkbox"/> Betreff	Größe	Absender	Ordnungskriterium
<input type="checkbox"/> Informationen zu Ihrem Zertifikat	16 KB	Finanzamt	
<input type="checkbox"/> Begrüßung	14 KB	Finanzamt	

Aktuell ausgewählt (0):

Haben Sie einen bereits abgerufenen Bescheid oder Mitteilung ungewollt gelöscht?
jetzt erneut abholen

Die Finanzverwaltung gibt in **Mein Elster** folgenden Hinweis:



Abholung neuer Bescheide und Mitteilungen

Bescheide und Mitteilungen stehen nur eine begrenzte Zeit lang zur Abholung bereit.
Für eine langfristige Sicherung wird das Kopieren ins Postfach empfohlen.

8.7.7. Steuerkontenabfrage

Bei der Steuerkontenabfrage für die Einkommensteuer wurde in der Ansicht für das Jahr 2023 das Jahr 2022 angegeben.

8.8. ADDISON Einkommensteuer 9.11.22 (Update 21.2023)

8.8.1. Anlage 13a

Gemäß BMF-Schreiben vom 04. Januar 2023 sind bei Gewinnermittlung nach § 13a EStG bestimmte Werte zeitanteilig zu kürzen, wenn es sich um eine Rumpfwirtschaftsjahr oder ein verlängertes Wirtschaftsjahr handelt. Dies wird in der Anzeige und Berechnung des Gewinns nach § 13a EStG jetzt berücksichtigt.

8.8.2. Anlage V

Die Abschreibung nach § 7i EStG wurde auch für Zeiträume nach der Veräußerung des Gebäudes noch angezeigt.

8.8.3. Anlage SA

Die Darstellung der Berechnung von politischen Spenden, wenn kein Volumen nach § 34g EStG vorhanden ist, wurde überarbeitet.

8.8.4. Anlage SO

- Die Termingeschäfte wurden in den Dialog für den Verlustabzug mit aufgenommen.
- Im Dialog für den Verlustabzug können keine Werte mit negativen Vorzeichen mehr eingetragen werden.

8.8.5. Energiepreispauschale und vorausgefüllte Steuererklärung

Wenn im e-Beleg zur Anlage R aufgeführt ist, dass die Energiepreispauschale in Anspruch genommen wurde, wird im Dialog zur Energiepreispauschale automatisch der entsprechende Haken gesetzt.

8.8.6. Steuerberechnung

- Ein negativer Arbeitslohn führt nicht mehr zu einem im Ergebnis negativen Altersentlastungsbetrag.
- Bei der Kirchensteuerberechnung konnte eine falsche Kirchensteuerberechnung ausgewiesen werden, wenn die Kirchensteuerkappung mitberechnet werden musste.

8.9. ADDISON Einkommensteuer 9.11.21 (Update 16.2023)

8.9.1. Anlage KAP

Im Veranlagungszeitraum 2021 wurden die Angaben der Zeilen 9 und 14 nicht an ELSTER übermittelt.

8.9.2. Kirchensteuer

Für das besondere Kirchgeld bei glaubensverschiedenen Ehepartnern gelten ab dem VZ 2022 neue Grenzbeträge.

8.9.3. Altersentlastungsbetrag

Die Energiepreispauschale wird für den Veranlagungszeitraum 2022 in die Bemessungsgrundlage des Altersentlastungsbetrages eingerechnet.

8.9.4. Beteiligungsverwalter

Ab dem Veranlagungszeitraum 2022 konnte es unter Umständen dazu kommen, dass Eingaben in Beteiligungsverwalter zu einem Programmabsturz führten.

8.10. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.24 (Update 35.2023)

8.10.1. Bewertung ab 01.07.2016

Negative Anteile für Beteiligungen an Personengesellschaften

Ist der gemeine Wert des Gesamthandsvermögens Null oder negativ, kann ab sofort über einen Haken in den Stammdaten im Reiter "Ergänzende Angaben § 13b Abs. 10 ErbStG" angegeben werden, ob für die weiteren festzustellenden Werte des (jungen) Verwaltungsvermögens, der (jungen) Finanzmittel und der Schulden wie bisher auf 0 gedeckelt werden soll (RE 13b.12 Abs. 4 Satz 3, RE 13b.23 Abs. 9 Satz 4 und RE 13b.27 Satz 5) oder ob mit dem positiven Wert der Beteiligungsquote weitergerechnet werden soll (Ländererlasses vom 11.02.2021 (S 3812b BStBl 2021 I S. 355)).

8.10.2. Schenkungssteuer ab 01.07.2016

Bei der Schenkungssteuer wurde die Steuerbefreiung für Familienheim auch für andere Verwandtschaftsverhältnisse als das des Ehegatten berechnet, sofern diese beantragt wurde.

8.10.3. Erbschaftsteuer ab 01.07.2016

In der Erbschaftsteuer wurde bei Personengesellschaften der Wert für die im Gesamthandsvermögen erworbenen Finanzmittel nicht in Z. 37, sondern in Z. 36 der Anlage Steuerentlastung für Unternehmensvermögen ausgewiesen.

8.11. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.23 (Update 26.2023)

8.11.1. Jahressteuergesetz 2022

Bewertung der Sonderfälle nach § 192-195 BewG

Mit dieser Version stellen wir die zweite Umsetzungsstufe des Jahressteuergesetzes 2022 im Bereich der Bewertung von Grundvermögen mit Stichtagen ab 01.01.2023 zur Verfügung.

Die Bewertung der Sonderfälle nach § 192-195 BewG für Stichtage ab 01.01.2023 wurde gesetzlich vollständig neu geregelt. Hierzu zählen:

- Bewertung von Erbbaurechten
- Bewertung von Erbbaugrundstücken
- Bewertung von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden
- Bewertung von Grund und Boden mit fremdem Gebäude

Für Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke sind künftig zwei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgesehen:

- Es gibt eine Regelberechnung, die immer dann zum Tragen kommt, wenn von den Gutachterausschüssen entsprechende Erbbaurechts- bzw. Erbbaugrundstückskoeffizienten vorliegen.
- Liegen diese Daten nicht vor, kommt eine nachgelagerte Berechnungsmethode zum Ansatz. In einem dreistufigen Berechnungsverfahren wird ein sogenannter finanzmathematischer

Wert ermittelt, der am Ende mit einem von den Gutachterausschüssen festgesetzten Erbbaurechts- bzw. Erbbaugrundstücksfaktor multipliziert wird. Fehlt dieser, kommt der gesetzliche Faktor 1,0 zum Ansatz.

Auch die Wertermittlung für Gebäude auf fremdem Grund und Boden inkl. des Grund und Bodens mit fremdem Gebäude wurde neu geregelt und soll nun methodisch analog zur Wertermittlung in Erbbaurechtsfällen erfolgen.

Bewirtschaftungskosten bei gemischt genutzten Grundstücken

Die Bewirtschaftungskosten bei gemischt genutzten Grundstücken wurden in der Erfassung und Berechnung erweitert. Ab sofort können nun Bewirtschaftungskosten für Mischnutzungen getrennt nach Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung erfasst und berechnet werden.

Korrektur der Datumsanzeige bei Berechnungsausgaben

Die Datumsanzeige in den Druckausgaben der Berechnungen wurde korrigiert.

8.11.2. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Berechnung der Steuerbefreiung nach §13a ff ErbStG

Lagen in einem Kundenfall mehrere Betriebsvermögen vor und lag die Gesamtsumme der erworbenen, begünstigten Vermögen inkl. Vorerwerben zwischen dem Schwellenwert von 26 und 90 Millionen Euro und wurde hierfür der Antrag nach § 13c ErbStG gestellt, so konnte es vorkommen, dass in der Berechnungsausgabe der Ausweis und die berechnete Verschonung des steuerpflichtigen begünstigten Vermögens fehlte.

Datenübernahme aus der Bewertung für Stichtage ab dem 01.01.2023

Auch für Stichtage ab dem 01.01.2023 ist nun eine Übernahme der Daten in die Erbschaft- und Schenkungsteuer möglich.

Erbschaftsteuer - Verteilung von Vermächtnissen

War ein Erbe sowohl Erbe als auch Vermächtnisnehmer am selben Vermögensgegenstand und als Erbe somit nicht nur begünstigt, sondern auch belastet, konnte es dazu kommen, dass der eigene zu tragende Vermächtnisanteil nicht korrekt abgezogen wurde.

8.12. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.22 (Update 21.2023)

Bei der Installation der DVD 2/2023 konnte es zu Fällen kommen, dass die in den Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen der alten Produktlinie im Formular gebundenen Felder nicht korrekt bestückt wurden. Dadurch wurden die Werte nicht im Formular angezeigt und gedruckt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

8.13. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.11.21 (Update 16.2023)

8.13.1. Grundstücksbewertungen ab 01.01.2023

Es wurden textliche Ausweise beim Ertrags- und Sachwertverfahren korrigiert.

8.14. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.6.21 (Update 16.2023)

8.14.1. Mitteilung nach § 138 Abs. 2 AO (Auslandsbeteiligungen BZST2)

Mit dieser Version liefern wir im Rahmen des BFW-Steuern das Formular für Auslandsbeteiligungen nach § 138 Abs. 2 AO aus.

Folgende Auslandssachverhalten können hiermit bearbeitet werden:

- Gründung und Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten im Ausland
- Erwerb, Aufgabe oder die Veränderung einer Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften
- Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligung an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse mit Sitz und Geschäftsleitung im Ausland
- Gründung einer Drittstaat-Gesellschaft

Die Anlage erfolgt über den neuen Button "138" BZSt2 Auslandsbeteiligung § 138 Abs. 2 AO.

Auf dem Hauptblatt werden die Stammdaten des Steuerpflichtigen automatisch aus den Stammdaten übernommen. Ist eine Steuernummer hinterlegt, wird bei einer natürlichen Person keine Steuer-ID übernommen, weil es ansonsten zu einem Elsterkonflikt kommt.

Beim Anlageblatt "Beteiligte" können in der ersten Anlage ebenfalls die Daten des Steuerpflichtigen übernommen werden. Bei allen weiteren Anlagen erfolgt die Erfassung manuell.

Alle angelegten Mitteilungen können mit ELSTER übermittelt werden. Sollten mehrere Anlagen erfasst sein, kommt beim Abstellen zum Elsterversand ein Auswahldialog, in dem die entsprechende Erklärung ausgewählt werden kann.

8.15. ADDISON Unterstützung der Elster Vollmachtsdatenbank 4.11.22 (Update 21.2023)

Wichtig: ADDISON-Anwender, die bereits mit der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern arbeiten, sind von der folgenden Programmerweiterung in diesem Abschnitt NICHT betroffen:

Allgemein

Im Herbst 2022 hat die Finanzverwaltung angekündigt, ab April 2023 die Legitimationsdatenbank nicht mehr zu unterstützen.

Als Ersatz für die Legitimationsdatenbank hat die Finanzverwaltung die **Elster Vollmachtsdatenbank** zur Verfügung gestellt. Die neue **Elster Vollmachtsdatenbank** ist u.a. auch notwendig,

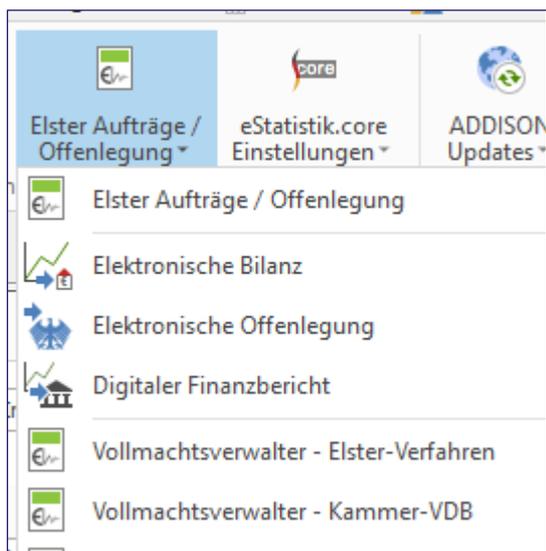
damit Unternehmen oder Privatpersonen, die keine Berufsträger sind, weiterhin Steuerkonten-abfragen oder den Abruf von Belegen durchführen können.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Elster Vollmachtsdatenbank

Um an dem neuen Elster-Verfahren für die Elster Vollmachtsdatenbank teilnehmen zu können, muss sich die Steuerkanzlei über "**Mein Elster**" als **Vollmachtsnehmer** registrieren lassen.

8.15.1. Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren

Im Menü **Elster Aufträge / Offenlegung** befindet sich der Aufruf vom **Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren**:



Über den **Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren** können ADDISON Mandanten aufgenommen werden, um eine **Abruf-Vollmacht** oder eine **Bekanntgabe-Vollmacht** in der Elster Vollmachtsdatenbank beantragen zu können:

Abruf-Vollmacht

Für einen Mandanten kann eine **Abruf-Vollmacht** über die Elster Vollmachtsdatenbank beantragt werden. Die **Abruf-Vollmacht** beinhaltet das Recht für den Mandanten Steuerkonten und den Abruf von Belegen durchführen zu können.

Bekanntgabe-Vollmacht

Die **Bekanntgabe-Vollmacht** inkludiert die Abruf-Vollmacht und es besteht zusätzlich die Möglichkeit an dem DIVA-Verfahren (DIVA-Digitaler Verwaltungsakt) teilnehmen zu können. Wer an dem DIVA-Verfahren teilnimmt, bekommt zukünftig Bescheide in elektronischer Form von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Es gibt dann keine Papierbescheide mehr.

Zukünftig wird die Finanzverwaltung auch Mitteilungen über diesen Weg elektronisch zur Verfügung stellen.

Hinweis zu DIVA

Mit dem Elster Projekt DIVA (Digitaler Verwaltungsakt) gibt die Finanzverwaltung Verwaltungs-

akte elektronisch bekannt. Die elektronische Bekanntgabe ist rechtsverbindlich und ersetzt den Papierbescheid – Grundlage ist § 122a Abgabenordnung.

Die Teilnahme am DIVA-Verfahren ist freiwillig.

Aktuell stellt die Finanzverwaltung elektronische Bescheide nur für die Einkommensteuer zur Verfügung. Weitere Steuerarten werden folgen.

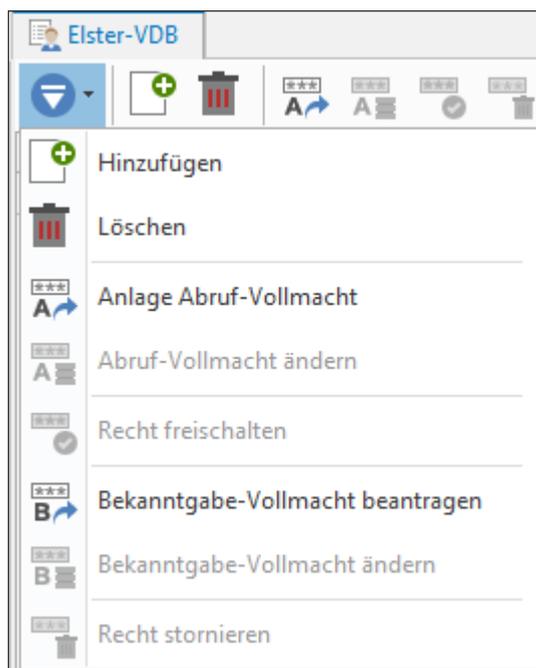
Wenn der DIVA-Kenner in der Elster Vollmachtsdatenbank gesetzt worden ist, werden für diesen Mandanten keine Papierbescheide von der Finanzverwaltung mehr gesendet.

Weitere Informationen zum DIVA-Verfahren entnehmen Sie bitte der Beschreibung im Bereich Kanzleiorganisation in dieser Kundeninformation.

8.15.2. Funktionen im Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren

Die Funktionen im **Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren** entsprechen grundsätzlich den Funktionen aus den bekannten Akte-Dokumenten VaStBRM und StKtoBRM. Wie gewohnt können Akte-Mandate hinzugefügt oder gelöscht werden.

Für Mandanten kann eine Abruf-Vollmacht oder eine Bekanntgabe-Vollmacht durchgeführt werden.



Ist ein Erstantrag für eine Abruf-Vollmacht oder eine Bekanntgabe-Vollmacht gestellt worden, gibt es die Möglichkeit die Abruf-Vollmacht oder die Bekanntgabe-Vollmacht zu ändern.

Eine Abruf- oder Bekanntgabe-Vollmacht kann storniert werden.

Aus der Elster-Vollmachtsdatenbank ist ein Abruf einer Rechtestliste möglich. Über die Signatur (USB-Stick oder Signaturkarte) erfolgt eine Anfrage an die Elster-Vollmachtsdatenbank, um für die dort hinterlegten Mandanten, deren Signatur sich auf dem USB-Stick oder der Signaturkarte befinden, einen aktuellen Status abzurufen. Der abgerufene Status aus der Elster-

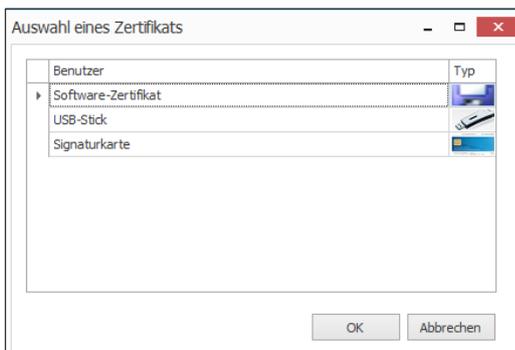
Vollmachtsdatenbank wird im **Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren** in der Spalte **Status** für alle betroffenen Mandanten aktualisiert.

Beantragung einer Abruf-Vollmacht

Bei der Beantragung einer Abruf-Vollmacht handelt es sich um das Recht für den Mandanten die Abfrage von Steuerkonten und den Belegabruf durchführen zu können:



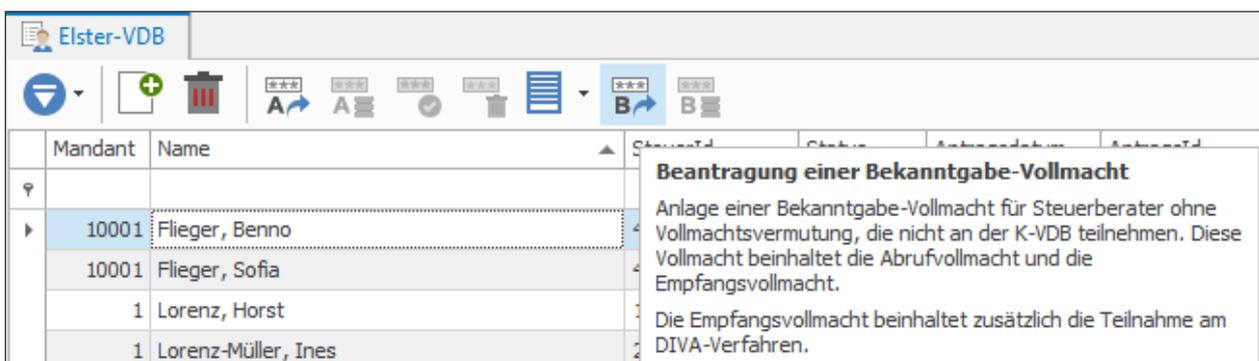
Wird die Beantragung für eine Abruf-Vollmacht durchgeführt, erfolgt die Anzeige der möglichen Zertifikate (USB-Stick oder Signaturkarte).



Nach **OK** erfolgt die Passwortabfrage für das gewählte Zertifikat. Der Antrag für eine Abruf-Vollmacht ist für den Mandanten über die Elster Schnittstelle zur Vollmachtsdatenbank anschließend durchgeführt. Im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** wird für diesen Mandanten der Status **Offen** in die entsprechende Status-Spalte eingestellt.

Beantragung einer Bekanntgabe-Vollmacht

Bei der Beantragung einer Bekanntgabe-Vollmacht handelt es sich um das Recht für den Mandanten die Abfrage von Steuerkonten und den Belegabruf durchführen zu können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit an dem DIVA-Verfahren teilnehmen zu können:



Soll für den Mandanten die Bekanntgabe-Vollmacht durchgeführt werden, wird die **Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen** angezeigt und muss ausgefüllt werden:

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen (Auszug)

Zelle 14 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen!

Hinweis: Die Elster-Schnittstelle beinhaltet die Möglichkeit Untervollmachten zu erteilen. Die Finanzverwaltung lässt im Elster- VDB Verfahren Untervollmachten nicht zu.

—Diese Vollmacht gilt NICHT für—

Zelle 15

- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO
- Körperschaftsteuer
- Lohnsteuer
- Grundsteuer
- Grunderwerbsteuer
- Erbschaft-/Schenkungssteuer
- das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren
- das Lohnsteuerermäßigungsverfahren
- Investitionszulage
- das Festsetzungsverfahren
- das Erhebungsverfahren (insbesondere des Verwaltungsverfahrenes)

—Bekanntgabevollmacht—

Zelle 17/18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten

Hinweis: Diese Vollmacht beinhaltet die Abrufvollmacht, um Steuerkonten und den Belegabruf für den Mandanten durchführen zu können.

Zelle 19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen

Zelle 20 Bescheide sollen elektronisch bekanntgegeben werden

—Gültigkeit der Vollmacht—

Zelle 21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet

Zelle 23 Nicht vor dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag

Zelle 24 Ab dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag

—Bisher erteilte Vollmachten—

Zelle 26 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen

Zelle 28 Nur dem/der Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen

—Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten—

Zelle 38/39 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt

Hinweis: Wurde eine Vollmacht für eine Steuerart eingeschränkt, besteht trotzdem die Möglichkeit die Abrufvollmacht wahrnehmen zu können.

Ok Abbrechen

8.15.3. Ausfüllen der Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Beantragung von Untervollmachten

Die Elster-Schnittstelle beinhaltet die Möglichkeit Untervollmachten zu erteilen. Die Finanzverwaltung lässt im Elster- VDB Verfahren Untervollmachten aber nicht zu.

Einschränkung der Vollmacht

Die Vollmacht kann für bestimmte Steuerarten/Anmeldeverfahren ausgeschlossen werden.

Bekanntgabevollmacht

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten. Diese Vollmacht ist als **"Generalvollmacht"** zu verstehen. Diese Vollmacht beinhaltet die Abruf-Vollmacht, um Steuerkonten und den Belegabruf für den Mandanten durchführen zu können.

Die Vollmacht kann auch für die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen beantragt werden.

Aktuell haben wir das DIVA-Verfahren (Digitaler Verwaltungsakt) zur Verarbeitung von elektronisch zur Verfügung gestellten Bescheiden noch in der Entwicklung. Daher empfehlen wir den Kenner **Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden** noch nicht zu setzen.

Gültigkeit der Vollmacht

Im Regelfall wird eine Vollmacht zeitlich unbefristet beantragt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Gültigkeit der Vollmacht ab oder für einem bestimmten Veranlagungszeitraum zu beantragen.

Bisher erteilte Vollmachten

Die bisher erteilte Vollmacht wird gelöscht. Dies ist notwendig, um z.B. für ein neues Mandant die ggf. vorhandenen Vollmachten in der Elster Vollmachtsdatenbank komplett löschen zu können.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die von der Kanzlei (Bevollmächtigen) bisher erteilte Vollmacht zu löschen.

Beispiel:

Für den Mandanten war die bisher erteilte Vollmacht eingeschränkt (z.B. Einschränkung auf bestimmte Steuerarten). Jetzt wird eine komplette Vollmacht für alle Steuerarten beantragt, dann kann die bisher erteilte Vollmacht gelöscht werden.

Vollmacht zum Abruf von steuerlichen Daten, die bei der Finanzverwaltung gespeichert sind

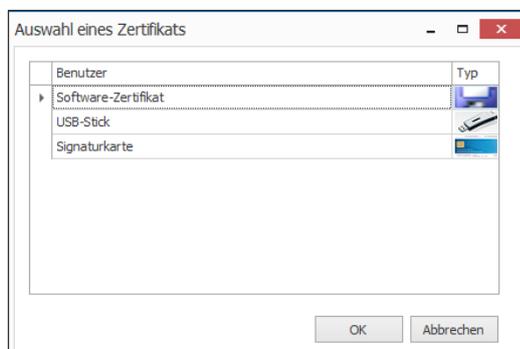
Wurde eine Vollmacht für eine Steuerart eingeschränkt, besteht trotzdem die Möglichkeit die Abruf-Vollmacht wahrnehmen zu können.

Beispiel:

Für den Mandanten sollen keine Steuerbescheide und sonstigen Verwaltungsakte der Kanzlei zur Verfügung gestellt werden. Damit die Kanzlei für diesen Mandanten die Abruf-Vollmacht wahrnehmen kann, ist dieser Kenner zu setzen. Die Abruf-Vollmacht beinhaltet das Recht Steuerkonten und Belege von diesem Mandanten abrufen zu können.

Senden der ausgefüllten Vollmacht (Bekanntgabe-Vollmacht) an die Finanzverwaltung

Die Vollmacht ist ausgefüllt und kann nun an die Finanzverwaltung gesendet werden. Es erfolgt die Anzeige der möglichen Zertifikate (USB-Stick oder Signaturkarte).



Nach **OK** erfolgt die Passwortabfrage für das gewählte Zertifikat. Der Antrag für eine

Bekanntgabe-Vollmacht ist für den Mandanten über die Elster Schnittstelle zur Vollmachtsdatenbank abschließend durchgeführt. Im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** wird der Status **Offen** in die Status-Spalte eingestellt.

8.15.4. Mandant bekommt Schreiben von der Finanzamtverwaltung mit einem Vollmachtscode und einer Vollmachts-Ident-Nummer

In beiden Verfahren (Abruf-Vollmacht oder Bekanntgabe-Vollmacht) bekommt der Mandant ein Schreiben von der Finanzverwaltung. Dieses Schreiben beinhaltet den Vollmachtscode und die Vollmachts-Ident-Nummer. Der Mandant muss dieses Schreiben der Steuerkanzlei zur Verfügung stellen.

8.15.5. Erfassung vom Vollmachtscode/Ident-Nummer im Vollmachtsverwalter - Elster - VDB

Der Steuerkanzlei liegt das Schreiben der Finanzverwaltung mit dem Vollmachtscode und der Vollmachts-Ident-Nummer für den Mandanten vor.

Nur wenn der Status für den entsprechenden Mandanten auf **Offen** im Vollmachtsverwalter steht, kann die Funktion **Recht freischalten** aufgerufen werden:

Man...	Name	SteuerId	Status	Antragsdatum
1	Lorenz GmbH			
6001	Seiferttest Est Eheleute, Heir			
6001	Seiferttest Est Eheleute, Ann			
10056	Ahrens Einzelunternehmen, Paul	95 061 384 528	Genehmigt	17.04.2023
10063	Mustermann, Moritz	60 154 293 764	Offen	25.04.2023

Recht freischalten

Freischaltung eines offenen Antrags durch Eingabe von Vollmachts-Id und Vollmachtcode.

Die Angaben können Sie dem Finanzamtsschreiben entnehmen, welches der Mandant bekommen hat.

Aus dem Schreiben der Finanzverwaltung ist die Vollmachts-Ident-Nummer und der Vollmachtscode zu erfassen:

Mandant	Vollmachts-ID	Vollmachtcode	Fehlertext
Mustermann, Moritz			

Nach Erfassung der Vollmachts-Ident-Nummer und Vollmachtscode sind diese Informationen über die Schaltfläche **Freischalten** an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Nach Übermittlung der **Freischaltung** an die Finanzverwaltung ändert sich für diesen Mandanten der Status auf **Genehmigt** und wird im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** in der entsprechende Status-Spalte eingestellt.

Für den Belegabruf (VaSt BRM) wird der Mandant automatisch mit dem Status **genehmigt** übernommen. Der Belegabruf für diesen Mandanten dann möglich.

Über das Menü **Steuerkonto - Abruf** kann für diesen Mandanten die Steuerkontenabfrage durchgeführt werden.

Sofort nach Übermittlung der Freischaltung konnte in der Pilotphase der Belegabruf im VaSt-BRM für diesen Mandanten vorgenommen werden. Nicht auszuschließen ist, dass die Freischaltung für den Belegabruf durch die Finanzverwaltung einigen Tage dauern kann.

Hinweis nach Freischaltung für den Steuerkontenabruf:

Nach Freischaltung/Übermittlung der Vollmachts-Ident-Nummer und Vollmachtscode konnte der Steuerkontenabruf nicht sofort durchgeführt werden.

Erst nachdem die Finanzverwaltung in **Mein Elster** das Steuerkonto auf **aktiv** gesetzt hat, ist ein Abruf für dieses Steuerkonto möglich.

Der Status der Freischaltung kann für den Mandanten in **Mein Elster** unter **Aktive/Inaktive Vollmachten überprüft** werden.



8.15.6. Änderung einer Abrufvollmacht

Es besteht die Möglichkeit eine Abrufvollmacht zu ändern:



8.15.7. Änderung einer Bekanntgabevollmacht

Es besteht die Möglichkeit eine genehmigte Bekanntgabevollmacht zu ändern:

Mandant	Name	SteuerId	Status	Antragsdatum	AntragsId
10001	Flieger, Benno	45 387 9			
10001	Flieger, Sofia	41 234 5			

Context menu for the selected row:

- Änderung einer Bekanntgabe-Vollmacht
- Änderung einer Bekanntgabe-Vollmacht für Steuerberater ohne Vollmachtsvermutung

8.15.8. Recht stornieren

Für einen Mandanten besteht die Möglichkeit das Recht für eine Abruf- oder Bekanntgabevollmacht zu stornieren. Im Menü zum **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** befindet sich dazu die Funktion **Recht stornieren**:



8.15.9. Recht Abruf Rechteliste

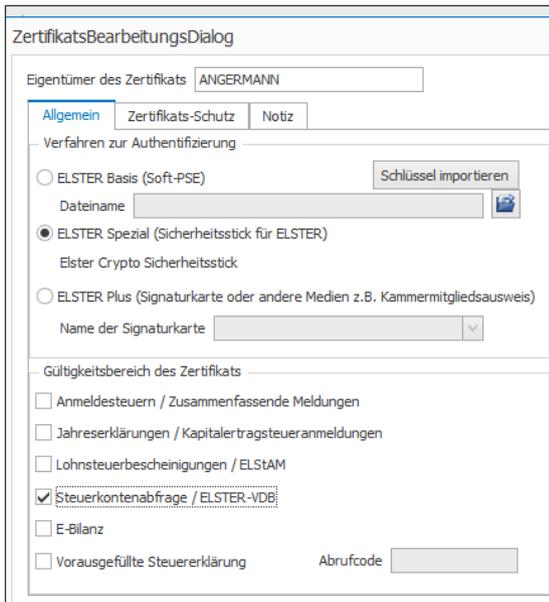
Im Menü vom **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** befindet sich die Funktion **Abruf Rechteliste**. Über die Funktion **Abruf Rechteliste** wird eine Anfrage an die Elster Vollmachtsdatenbank gestellt. Zu dem verwendeten Zertifikat (Signaturkarte oder USB-Stick) werden alle Mandanten, die in der Elster Vollmachtsdatenbank enthalten sind, mit dem jeweiligen Stati abgerufen.

Nach dem Abruf der **Rechteliste** erfolgt eine Aktualisierung der Daten im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren**.

Beispielsweise wird der Status eines Mandanten aus der Elster-Vollmachtsdatenbank (Offen/Genehmigt) in den **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** übernommen.

8.15.10. Ab Elsterversion 37.3.4.2 ist ein Abruf von einem Steuerkonto mit USB-Stick möglich

Bisher hatte die Finanzverwaltung einen Abruf von Steuerkonten nur mit einer Signaturkarte zugelassen. Ab der Elsterversion 37.3.4.2 ist ein Steuerkontenabruf auch mit einem USB-Stick möglich. Daher besteht in den **ADDISON Elster Optionen** jetzt die Möglichkeit einen USB-Stick für die Steuerkontenabfrage einzustellen:



8.16. ADDISON DIVA 2 Digitaler Verwaltungsakt 4.11.22 (Update 21.2023)

8.16.1. Kurzbeschreibung

Mit dem Elster Projekt DIVA (Digitaler Verwaltungsakt) gibt die Finanzverwaltung Verwaltungsakte elektronisch bekannt. Die elektronische Bekanntgabe ist rechtsverbindlich und ersetzt den Papierbescheid – Grundlage ist § 122a Abgabenordnung.

Die Teilnahme am DIVA-Verfahren ist freiwillig.

Aktuell stellt die Finanzverwaltung elektronische Bescheide nur für die Einkommensteuer zur Verfügung. Weitere Steuerarten werden folgen.

Wenn für einen Mandanten der DIVA-Kenner in einer der Vollmachtsdatenbanken (Elster oder Steuerberaterkammer) gesetzt worden ist, wird die Finanzverwaltung für diesen Mandanten keine Papierbescheide an die Steuerkanzlei mehr senden.

Voraussetzung für die Nutzung des DIVA-Verfahrens in der ADDISON Software ist eine gültige Kanzleilizenz (ADDISON Kanzleiorganisation Entry, ADDISON Kanzleiorganisation Standard oder ADDISON Kanzleiorganisation Premium).

Hinweis:

Leider stellt die Finanzverwaltung selbst nur wenige Testdaten für das DIVA 2 Verfahren zur Verfügung, die für einen vollständigen Test und die von uns gewünschte Testabdeckung notwendig wären.

Im Rahmen einer ersten Pilotierung konnten wir mit einigen Anwendern den Prozess bereits erfolgreich durchführen. Auf Grund der Kürze der Zeit konnten die Prozesse aber nur bedingt durchgeführt werden.

Wir haben uns trotzdem dafür entschieden, Ihnen diese Erweiterungen mit dem Service Release zur Verfügung zu stellen, bitten aber um Verständnis, dass der Einsatz noch unter

Vorbehalt zu sehen ist. Wir werden mit Anwendern die Einführung weiterhin intensiv begleiten und in einem weiteren Serviceletter entsprechend berichten.

8.16.2. Unterschied zwischen dem DIVA 1 und dem DIVA 2 Verfahren

Mit der Auslieferung der Version 1/2023 wurde eine neue Elster-Version geliefert. Mit dieser Elster Version hat die Finanzverwaltung das DIVA 1 Verfahren eingestellt bzw. das DIVA 1 Verfahren wurde nicht mehr unterstützt.

Im DIVA 1 Verfahren konnte im Einkommensteuer-Mantelbogen zusätzliche DIVA-Informationen erfasst werden (die sogenannte Einmalbekanntgabe Vollmacht). Diese Informationen waren Bestandteil vom Elsterauftrag.

Der ADDISON Datenservice versendet die Elsteraufträge mit seinem Elster-Zertifikat. Daher war es möglich, dass der ADDISON Datenservice über sein Elster-Zertifikat alle DIVA-Bescheide von allen Mandanten abholen konnte und den Steuerkanzleien per Portalnachricht zur Verfügung gestellt hat.

Im DIVA 2 Verfahren hat die Finanzverwaltung die Information, ob ein Mandant am DIVA 2 Verfahren teilnimmt in die Vollmachtsdatenbanken Elster oder Steuerberaterkammer gelegt.

In den Vollmachtsdatenbanken besteht die Möglichkeit für jeden Mandanten einen DIVA-Kenner zu setzen. Ist dieser DIVA-Kenner gesetzt, werden von der Finanzverwaltung für diesen Mandanten keine Papierbescheide mehr zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Aktuell stellt die Finanzverwaltung elektronische Bescheide nur für die Einkommensteuer zur Verfügung. Weitere Steuerarten werden folgen.

Im DIVA 2 Verfahren kann der ADDISON Datenservice, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten elektronischen DIVA-Daten nicht mehr von der Finanzverwaltung abholen!

Im DIVA 2 Verfahren befinden sich die Informationen, ob ein Mandant am Verfahren teilnimmt, in den Vollmachtsdatenbanken Elster oder Steuerberaterkammer. Die Verbindung zu den Vollmachtsdatenbanken Elster oder Steuerberaterkammer erfolgt über das jeweilige Zertifikat, das die Steuerkanzlei verwendet.

Das kann der Kammerausweis sein, das kann eine Signaturkarte oder ein USB- Stick sein.

Unser ADDISON Datenservice kennt die verwendeten Zertifikate der Steuerkanzleien nicht. Daher ist es nicht möglich, dass unser ADDISON Datenservice die DIVA 2 Daten von der Finanzverwaltung abholt.

Wichtig:

Im DIVA 2 Verfahren kann nur die Steuerkanzlei mit dem eigenen Zertifikat die DIVA-Daten von der Finanzverwaltung abholen.

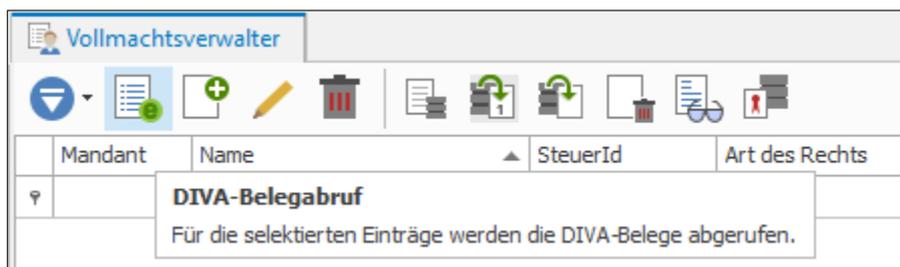
8.16.3. DIVA 2 - DIVA - Belegabholung

In den Vollmachtsdatenbanken Elster oder Steuerberaterkammer muss neben dem DIVA-Kenner auch eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden. An diese E-Mail-Adresse der Steuerkanzlei

sendet die Finanzverwaltung eine Nachricht, wenn für diesen Mandanten DIVA-Daten zur Abholung bereitstehen.

Steuerkanzlei arbeitet mit der Kammer-Vollmachtsdatenbank

Wird in der Steuerkanzlei mit der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer gearbeitet, können die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten DIVA-Daten über den **Vollmachtsverwalter für Kammer-VDB** abgerufen werden.

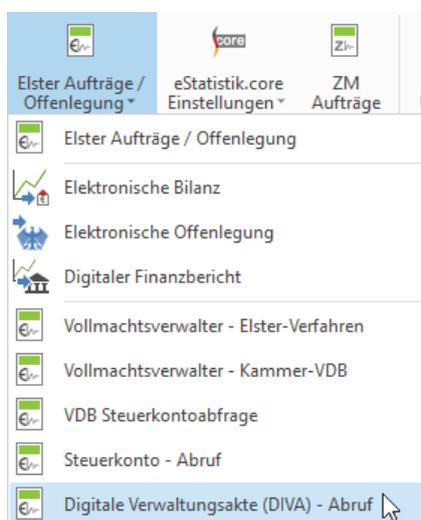


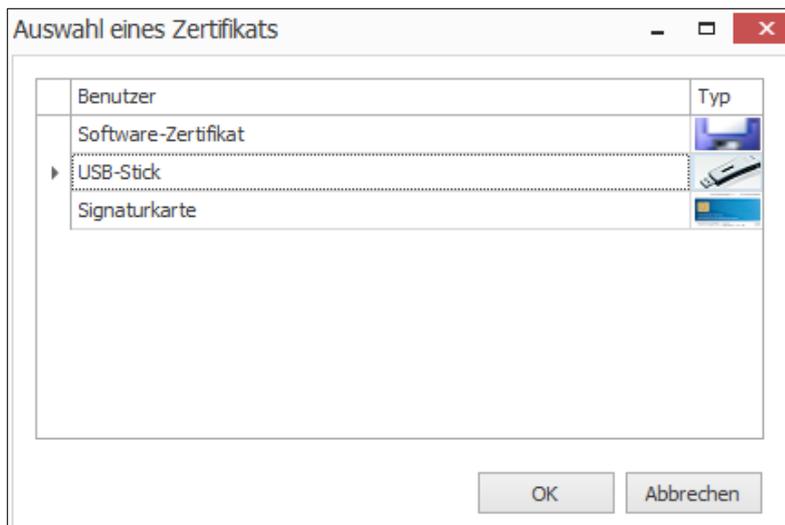
Steuerkanzlei arbeitet mit der Elster-Vollmachtsdatenbank

Wird in der Steuerkanzlei mit der Elster-Vollmachtsdatenbank gearbeitet, können die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten DIVA-Daten über den **Vollmachtsverwalter - Elster-Verfahren** abgerufen werden.



Zusätzlich kann die Funktion **Digitale Verwaltungsakte (DIVA) - Abruf** über das Menü **Elster Aufträge / Offenlegung** aufgerufen werden. Beim Aufruf der Funktion **DIVA-Belegabruf** werden die hinterlegten Zertifikate der Steuerkanzlei angezeigt:



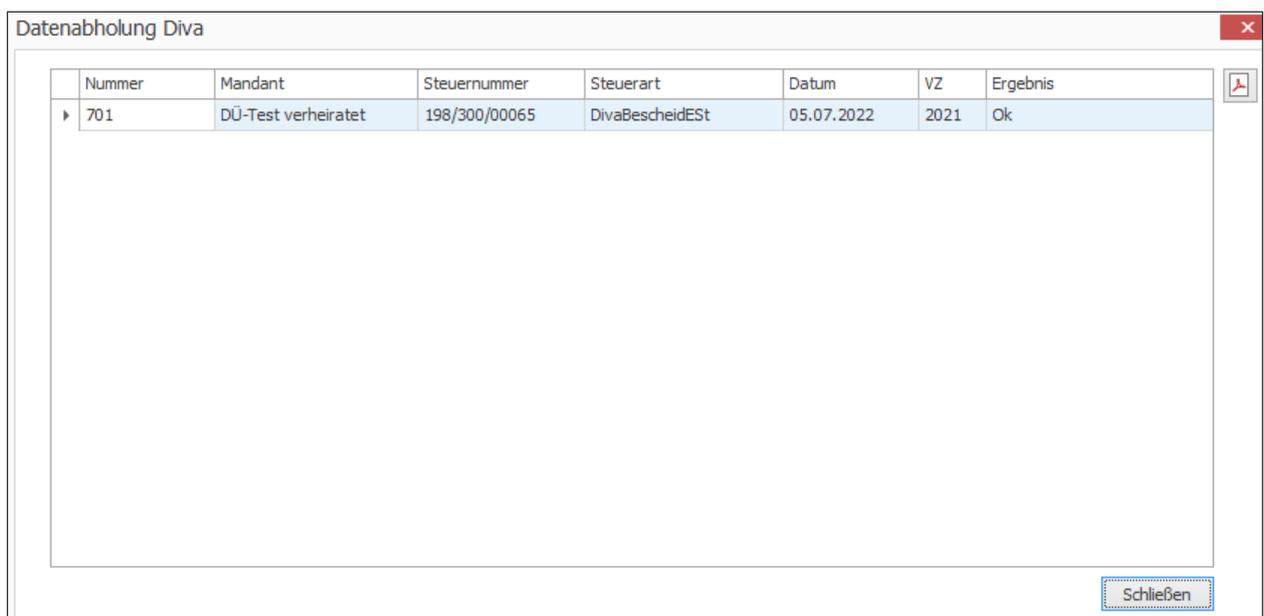


Das gewünschte Zertifikat ist auszuwählen. Für das ausgewählte Zertifikat wird die Finanzverwaltung angefragt, um alle bereitgestellten DIVA-Daten von der Finanzverwaltung abzuholen. Im zweiten Verarbeitungsschritt werden die abgerufenen DIVA-Daten verarbeitet.



Für die abgerufenen DIVA-Daten werden **endgültige** Postbucheinträge inkl. Fristberechnung erzeugt.

Nachdem alle DIVA-Datensätze verarbeitet worden sind, wird als Ergebnis ein Ausgabefenster angezeigt:



Wird in der Ergebnis-Spalte **OK** ausgegeben, konnte ein endgültiger Postbucheintrag korrekt erzeugt werden.

Wenn in der Ergebnis-Spalte ein Fehler ausgewiesen wird, könnte es beispielsweise sein, dass kein endgültiger Postbucheintrag erzeugt werden konnte. Ggf. fehlt ein zuständiger Mitarbeiter in den Mandantenstammdaten, um einen Postbucheintrag automatisch erzeugen zu können.

Tritt ein Fehler bei der Verarbeitung des DIVA-Datensatzes auf, wird der DIVA-Datensatz als nicht erfolgreich an die Finanzverwaltung gemeldet. Bei dem nächsten DIVA-Datenabruf wird dieser DIVA-Datensatz von der Finanzverwaltung erneut zur Verarbeitung abgeholt und der DIVA-Datensatz wird erneut versucht zu verarbeiten.

Am rechten Rand vom Ausgabefenster befindet sich ein PDF-Icon. Dort können alle abgeholten PDF-DIVA-Daten angesehen oder als Datei gespeichert werden.

Falls es nicht gelingt, endgültige Postbucheinträge automatisch zu erzeugen, kann der PDF-DIVA Datensatz als PDF-Datei gespeichert werden. Dann kann manuell für diesen DIVA-Datensatz ein Postbucheintrag erzeugt werden.

Hinweis:

Für Anwender, die bereits mit dem DIVA 1 Verfahren gearbeitet haben, ändert sich der notwendig gewordene Abruf der von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten DIVA-Daten.

Nach der automatischen Erzeugung der endgültigen Postbucheinträge für die abgerufenen DIVA-Daten bleiben alle weiteren Bearbeitungsschritte, die aus dem DIVA 1 Verfahren bekannt sind, erhalten.

8.16.4. DIVA 2 - Neue DIVA-Spalte in Elster-VDB und in Kammer-VDB

Für jeden Mandanten kann in der Vollmachtsdatenbank (Elster oder Steuerberaterkammer) die Teilnahme am DIVA-Verfahren gesetzt werden.

Vollmachtsverwalter Elster (Elster-VDB)

Über die Funktion **Abruf Rechteliste** werden u.a. auch die DIVA-Informationen abgerufen. Ist bei einem Mandanten in der Elster VDB die DIVA-Information vorhanden, wird der DIVA-Kenner in der neuen Spalte im **Vollmachtsverwalter Elster** gesetzt.

Vollmachtsverwalter Kammer (Kammer-VDB)

Über die Funktion **Alle VDB Vollmachten abrufen** werden u.a. auch die DIVA-Informationen abgerufen. Ist bei einem Mandanten in der Kammer VDB die DIVA-Information vorhanden, wird der DIVA-Kenner in der neuen Spalte im **Vollmachtsverwalter für Kammer VDB** gesetzt.

In den Vollmachtsverwaltern (Steuerberaterkammer oder Elster) kann nach diesem DIVA-Kenner gefiltert werden, um z.B. die Information zu bekommen, bei welchem Mandanten sich das DIVA 2 Verfahren im Einsatz befindet.

8.16.5. DIVA 2 - Postbucheintrag und Anzeige des PDF-Bescheids

Allgemein:

Bei der Verarbeitung der DIVA-Datensätze werden **automatisch** endgültige Postbucheinträge inkl. Fristberechnung erzeugt. Zusätzlich erfolgt ein **Mein ADDISON**-Eintrag beim zuständigen Mitarbeiter unter Fristen und Bescheide.

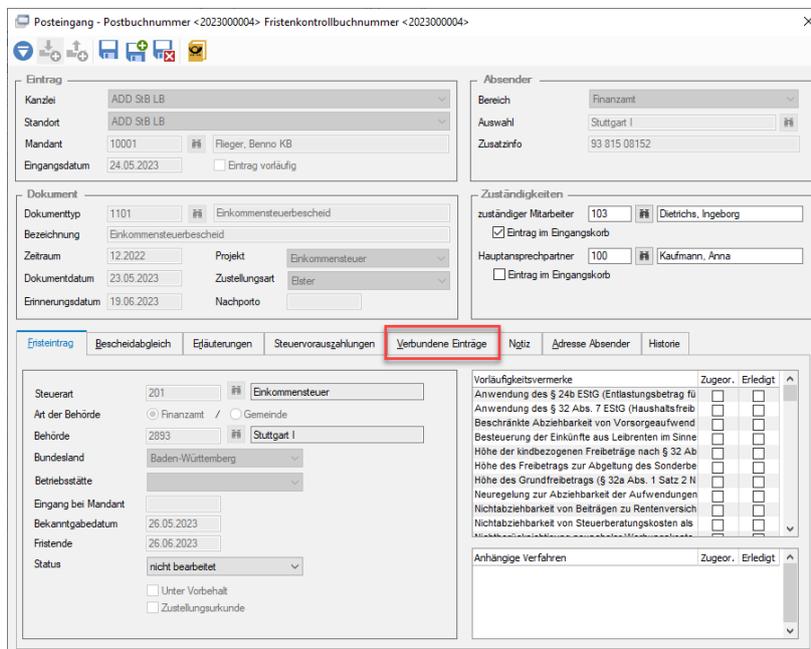
Im DIVA 2 Verfahren stellt die Finanzverwaltung zunächst ausschließlich alle möglichen Einkommensteuer-Bescheide zur Verfügung. Weitere Steuerbescheide werden folgen.

Die drei wichtigsten PDF-Einkommensteuerbescheide lauten:

- Einkommensteuerbescheid (EStB)
- Vorauszahlungsbescheid (VZB ESt)
- Verlustfeststellungsbescheid (VF-ESt)

Der Postbucheintrag:

Bei der Verarbeitung der DIVA-Datensätze werden **automatisch** endgültige Postbucheinträge erzeugt. Sobald ein entsprechender Postbucheintrag ausgewählt wird, erscheint die Anzeige des Postbuches mit den automatisch ausgefüllten Feldern inkl. der berechneten Fristen. Unter dem hier rot umrandeten Reiter Verbundene Einträge befindet sich der angehängte **PDF-Bescheid zum Aufruf** per Doppelklick oder Öffnen-Schaltfläche.



The screenshot shows a software window titled 'Posteingang - Postbuchnummer <2023000004> Fristenkontrollbuchnummer <2023000004>'. It contains several sections: 'Eintrag' (Entry) with fields for 'Kanzlei', 'Standort', 'Mandant', and 'Eingangsdatum'; 'Absender' (Sender) with 'Bereich' and 'Auswahl'; 'Dokument' (Document) with 'Dokumenttyp', 'Bezeichnung', 'Zeitraum', 'Dokumentdatum', and 'Erinnerungsdatum'; and 'Zuständigkeiten' (Responsibilities) with 'zuständiger Mitarbeiter' and 'Hauptansprechpartner'. At the bottom, there are tabs for 'Frsteintrag', 'Bescheidabgleich', 'Erfäuterungen', 'Steuervorauszahlungen', 'Verbundene Einträge' (highlighted in red), 'Ntz', 'Adresse Absender', and 'Historie'. Below the tabs, there are fields for 'Steuerart', 'Art der Behörde', 'Behörde', 'Bundesland', 'Betriebsstätte', 'Eingang bei Mandant', 'Bekanntgabedatum', 'Fristende', and 'Status'. On the right side, there is a table for 'Vorläufigkeitsvermerke' (Provisional remarks) with columns for 'Zugeor.' and 'Erledigt'.

8.16.6. DIVA 2 - DIVA-Daten sollen auch über Mein Elster abrufbar sein

Von der Finanzverwaltung haben wir die Information bekommen, dass die DIVA-Daten über **Mein Elster** mit dem entsprechend Zertifikat/Token aus der Bereitstellungsdatabank der Finanzverwaltung abgerufen werden können. Dabei ist es egal, ob der DIVA-Kenner für den Mandanten in der Elster-Vollmachtsdatenbank oder der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer gesetzt ist.

8.17. ADDISON Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung 9.11.25 (Update 35.2023)

8.17.1. Adressergänzung

Im Mantelbogen können die Adressergänzungen wieder manuell erfasst werden.

8.17.2. Anlage FE-K-Bet ab FZ 2021

Wurde in der Zeile 21a eine 1 erfasst, für die Angaben einer Ausschüttung aus einer Beteiligung, die im Sonderbetriebsvermögen des Mitunternehmers gehalten wird, kam es zu einem ELSTER Fehler. Dieses Problem haben wir behoben.

8.18. ADDISON Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 26.2023)

8.18.1. Elster Anlage KAP ab 2021

Angaben zu ausländischen Kapitalerträgen in der Anlage KAP Zeile 13 wurden nicht an ELSTER übermittelt.

8.18.2. Auswertung Anlage KAP 2022

Angaben zu enthaltenen Stillhalterprämien in der Anlage KAP Zeile 15 wurden in der Auswertung nicht ausgewiesen.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com